

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

BÜNDEL THEOLOGIEN UND RELIGIONS- WISSENSCHAFT

TEILSTUDIENGANG EVANGELISCHE THEOLOGIE
IM ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG

TEILSTUDIENGANG EVANGELISCHE THEOLOGIE
IM ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG

EVANGELISCHE THEOLOGIE (M.A.)

TEILSTUDIENGANG KATHOLISCHE THEOLOGIE
IM ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG

TEILSTUDIENGANG KATHOLISCHE THEOLOGIE
IM ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG

TEILSTUDIENGANG RELIGIONSWISSENSCHAFT
IM ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG
TEILSTUDIENGANG RELIGIONSWISSENSCHAFT
IM ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG
RELIGIONSWISSENSCHAFT (M.A.)

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	24.11.2020

Teilstudiengang 01	Evangelische Theologie		
Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	168/83 (WiSe/SoSe)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	141	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-		
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.		

Teilstudiengang 02	Evangelische Theologie		
Kombinationsstudiengang	Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4/2 (WiSe/SoSe)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	Evangelische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 04	Katholische Theologie		
Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2002		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	140	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-		
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.		

Teilstudiengang 05	Katholische Theologie		
Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-		
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.		

Teilstudiengang 06	Religionswissenschaft		
Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	165	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	130	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-		
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.		

Teilstudiengang 07	Religionswissenschaft			
Kombinationsstudiengang	Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	k.A.			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 08	Religionswissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	14
Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Evangelische Theologie“	14
Teilstudiengänge 03 und 04 „Katholische Theologie“	15
Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Religionswissenschaft“	16
Kurzprofile	17
Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Evangelische Theologie“	17
Teilstudiengänge 03 und 04 „Katholische Theologie“	17
Teilstudiengänge 05 und 05 sowie Studiengang 07 „Religionswissenschaft“	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	19
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	24
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	26
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	27
II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs	27
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	27
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	33
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	33
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	37
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	39
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	41
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	42
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	44
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	46
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	48
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	49
III. Begutachtungsverfahren	51
III.1 Allgemeine Hinweise.....	51
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	51
III.3 Gutachtergruppe	51

IV. Datenblatt	53
IV.1 Daten zu den (Teil-) Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	53
IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“.....	53
IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Evangelische Theologie“.....	53
IV.1.3 Studiengang 03 „Evangelische Theologie“.....	53
IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Katholische Theologie“.....	53
IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Katholische Theologie“.....	53
IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Religionswissenschaft“.....	54
IV.1.7 Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“.....	54
IV.1.8 Studiengang 06 „Religionswissenschaft“.....	54
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	55
IV.2.1 (Teil-) Studiengänge 01, 02 und 03 „Evangelische Theologie“.....	55
IV.2.2 Teilstudiengänge 04 und 05 „Katholische Theologie“.....	55
IV.2.3 (Teil-) Studiengänge 06, 07 und 08 „Religionswissenschaft“.....	56

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Evangelische Theologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die für reglementierte Studiengänge zuständige Stelle der Evangelischen Kirche von Westfalen erklärte die Zustimmung zur Akkreditierung der vorliegenden (Teil-) Studiengänge der Evangelischen Theologie.

Teilstudiengänge 03 und 04 „Katholische Theologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Gutachterin als Vertreterin der für reglementierte Studiengänge zuständigen Stellen des Bistums Essen erklärte die Zustimmung zur Akkreditierung der vorliegenden Teilstudiengänge der Katholischen Theologie.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Religionswissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Evangelische Theologie“

Das Fach Evangelische Theologie gliedert sich in die Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematik und Praktische Theologie. An der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (RUB) werden Schwerpunkte in den Bereichen der Praktischen Theologie sowie Systematischen Theologie gesetzt, wobei die Ökumenik und Sozialethik als Profilbildung ausgewiesen sind.

Entsprechend dem Leitbild der Ruhr-Universität Bochum „Lernen. Leisten. Gemeinschaft leben“ richtet die Evangelisch-Theologische Fakultät nach eigenen Angaben den Fokus der Ausgestaltung der Lehre auf das Erlernen des Faches im aktiven theologischen Diskurs unter- und miteinander aus, der insbesondere in Seminaren erfolgen soll. Im Studium wird gemäß Selbstbericht großer Wert auf die aktive Beteiligung der Studierenden gelegt. Medieneinsatz und Methodenvielfalt werden als Grundlage des hochschuldidaktischen Konzepts genannt. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden nach Angaben der Fakultät zum Beispiel im Rahmen von unterstützenden Onlineangeboten und eLearning-Kursen genutzt.

Teilstudiengänge 03 und 04 „Katholische Theologie“

Entsprechend dem Leitbild der Lehre der RUB – Lernen. Leisten. Gemeinschaft leben – sieht sich die Katholisch-Theologische Fakultät als eine aufeinander bezogene Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Ihr eigenes Selbstverständnis beschreibt sie zusammengefasst unter dem Motto Glauben. Denken. Heute., das sie auf ihrer Homepage weiter ausführt. Das Bachelorstudium im Fach zielt auf ein breites theologisches Wissen ab und soll die wissenschaftlichen Grundlagen im Fach Katholische Theologie vermitteln sowie dazu befähigen Kenntnisse durch Beherrschung der fachspezifischen Methodik selbständig zu vertiefen.

Das Studium im Rahmen des 2-Fächer-Masterstudiengangs soll dazu dienen die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung wesentlich zu erweitern und zu vertiefen. Das Studium soll dabei bewusst auf Tätigkeitsfelder jenseits von Schule und Gemeindepastoral vorbereiten, für die anderen Studienangebote an der Ruhr-Universität Bochum vorgehalten werden. Es soll die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertiefen, forschungsorientierte Kompetenzen sollen erworben und durch verschiedene Wahlmöglichkeiten eine Spezialisierung in ausgewählten Teilgebieten der Katholischen Theologie ermöglicht werden.

In digitalen Lehr- und Lernangeboten sieht die Fakultät ein Instrument, um die Diversität unter den Studierenden konstruktiv aufzunehmen, insoweit digitale Angebote genutzt werden können, um Nachteile in den Studienvoraussetzungen auszugleichen. Exemplarisch genannt werden dazu Begleitkurse für Lehrveranstaltungen auf der Plattform Moodle, elektronische Leistungstests, Videoaufzeichnungen von Vorlesungen und digitale Lehr- und Lernformate beim Spracherwerb.

Teilstudiengänge 05 und 05 sowie Studiengang 07 „Religionswissenschaft“

Die RUB führt in ihrem Selbstbericht aus, dass die Religionswissenschaft als Gegenstand die Erforschung von Religion in kulturellen, sozialen und historischen Zusammenhängen auszeichnet. Religion wird hierbei in ihren Wechselwirkungen mit anderen kulturellen Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Recht, Ökonomie, Kunst usw. betrachtet. Das Ziel des Studiums der Religionswissenschaft an der RUB besteht darin, den Studierenden durch interdisziplinäre Perspektiven ein breites Grundlagen- und Methodenwissen über die Entstehung und Entwicklung religiöser Traditionsgeflechte in Geschichte und Gegenwart zu vermitteln, Zusammenhänge zwischen Religion und anderen kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Prozessen zu beleuchten und sie auf

diese Weise zu kulturhermeneutischen Analysen zu befähigen. Das Profil der Studienprogramme der RUB besteht nach eigenen Angaben aus der Kombination der Vermittlung breiter Kenntnisse auf dem Gebiet der materialen Religionsgeschichte mit dem Theorie- und Methodenwissen der systematischen Religionswissenschaft. Dabei soll eine Außenperspektive auf den Gegenstand Religion eingenommen werden, der sich von einer theologischen Binnenperspektive abgrenzt. Die Verbindung von historisch-philologischen und sozial- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen soll nicht nur ein multiperspektivisches Studium von Religionen ermöglichen, das von hermeneutischer Textarbeit über religionsästhetische Methoden bis hin zu den Verfahren der qualitativen und quantitativen Soziologie reicht. Auch sollen dadurch sich wechselseitig befruchtende Zugriffe auf Religion in ihren historischen und gegenwärtigen Ausprägungen erzielt werden.

Während Studierende durch berufsvorbereitende Kurse sowie angeleitete Praktika erlernen sollen, ihre religionswissenschaftliche Expertise für die außerakademische Praxis nutzbar zu machen, sollen sich Studierende mit wissenschaftlichen Ambitionen durch Lehrforschungen auf eine akademische Laufbahn vorbereiten können. Hierin wird gemäß Selbstbericht die von der RUB angestrebte Leitlinie der Forschungsorientierung umgesetzt. Auch die Aspekte Internationalisierung und Digitalisierung sollen berücksichtigt werden, zum Beispiel durch Partnerschaften mit ausländischen Universitäten und englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie die Nutzung digitaler Lernformate.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Teilstudiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch der Evangelischen Theologie nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis. Positiv ist ebenfalls, dass der Spracherwerb sinnvoll in das Studium integriert ist; die Studierenden zeigten sich hiermit zufrieden.

Es handelt sich um ein hochkarätiges Studienprogramm mit entsprechender personeller Ausstattung, die ein Studium auf höchstem Niveau anbieten können. Dass dem so ist, sollte allerdings in einer optimierten Außendarstellung deutlicher werden, zum Beispiel durch eine zeitnahe Aktualisierung der Homepage und die Darstellung konkreter Berufsbilder, für die sich die Studierenden außerhalb des Lehramts und des Magister Theologiae qualifizieren können.

Das Studienprogramm hat sich seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung erfreulich weiterentwickelt. Die inhaltliche Fokussierung auf Körperlichkeit ist überzeugend und stimmig. Allerdings könnte die Etablierung eines Praxisanteils im Studium vergleichbar mit der Katholischen Theologie angedacht werden.

Teilstudiengang 02 „Evangelische Theologie“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Teilstudiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch der Evangelischen Theologie nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Es handelt sich um ein hochkarätiges Studienprogramm mit entsprechender personeller Ausstattung, die ein Studium auf höchstem Niveau anbieten können. Dass dem so ist, sollte allerdings in einer optimierten Außendarstellung deutlicher werden, zum Beispiel durch eine zeitnahe Aktualisierung der Homepage und die Darstellung konkreter Berufsbilder, für die sich die Studierenden außerhalb des Lehramts und des Magister Theologiae qualifizieren können.

Das Studienprogramm hat sich seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung erfreulich weiterentwickelt. Die inhaltliche Fokussierung auf Körperlichkeit ist überzeugend und stimmig. Wünschenswert wäre nun noch eine Konkretisierung der Darstellung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen, um den Kompetenzzuwachs vom Bachelor- zum Masterstudium deutlicher machen zu können.

Studiengang 03 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Studiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch der Evangelischen Theologie nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Es handelt sich um ein hochkarätiges Studienprogramm mit entsprechender personeller Ausstattung, die ein Studium auf höchstem Niveau anbieten können. Dass dem so ist, sollte allerdings in einer optimierten Außendarstellung deutlicher werden, zum Beispiel durch eine zeitnahe Aktualisierung der Homepage und die Darstellung konkreter Berufsbilder, für die sich die Studierenden außerhalb des Lehramts und des Magister Theologiae qualifizieren können.

Der Studiengang hat sich seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung erfreulich weiterentwickelt. Die inhaltliche Fokussierung auf Körperlichkeit ist überzeugend und stimmig. Wünschenswert wäre nun noch eine Konkretisierung der Darstellung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen, um den Kompetenzzuwachs vom Bachelor- zum Masterstudium deutlicher machen zu können.

Teilstudiengang 04 „Katholische Theologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Teilstudiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch der Katholischen Theologie nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Der Teilstudiengang hat eine erfreuliche Entwicklung seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung genommen. Insbesondere das persönliche Coaching zur Heranführung und Begleitung der Erstellung von Hausarbeiten ist positiv hervorzuheben. Die von der Gutachtergruppe im Gutachten platzierten Hinweise sind daher so zu verstehen, dass sie aus dem guten Studienprogramm ein noch etwas besseres machen könnten. Diese beziehen sich u. a. auf die Konkretisierung hinsichtlich der Anforderungen an Studienleistungen, die stärkere Nutzung von Hausarbeiten als Prüfungsleistungen und eine Konkretisierung und Korrektur der Modulbeschreibungen.

Teilstudiengang 05 „Katholische Theologie“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Teilstudiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch der Katholischen Theologie nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Der Teilstudiengang hat eine erfreuliche Entwicklung seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung genommen. Insbesondere das persönliche Coaching zur Heranführung und Begleitung der Erstellung von Hausarbeiten ist positiv hervorzuheben. Die von der Gutachtergruppe im Gutachten platzierten Hinweise sind daher so zu verstehen, dass sie aus dem guten Studienprogramm ein noch etwas besseres machen könnten. Diese beziehen sich u. a. auf die Konkretisierung hinsichtlich der Anforderungen an Studienleistungen, die stärkere Nutzung von Hausarbeiten als Prüfungsleistungen und eine Konkretisierung und Korrektur der Modulbeschreibungen.

Teilstudiengang 06 „Religionswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Teilstudiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch des CERES nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Das Studienprogramm hat seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung eine hocheifreuliche Entwicklung genommen. Das CERES (Centrum für Religionswissenschaftliche Studien) nimmt nicht nur mit dem Personal eine herausgehobene Stellung in der Religionswissenschaft im nationalen und internationalen Vergleich ein, sondern hat das Potential auch dafür genutzt, ebensolche Studienangebote anzubieten. Wie im Fach üblich, das mit seiner thematischen und geographischen Breite der Beschäftigung mit Religionen weltweit sowie mit der dabei eingesetzten Vielzahl theoretischer Ansätze eine außerordentliche Vielfalt abdeckt, bleibt jedoch in gewissen Bereichen immer der Wunsch, hier eine personelle Abdeckung für ein entsprechendes Lehrangebot zu erreichen; beim CERES sei hier zum Beispiel an Nordindien gedacht.

Die Fokussierung auf die Global Christianities und die damit verbundene Berücksichtigung auch kleinerer christlicher Religionsgemeinschaften ist überzeugend umgesetzt und bildet ein wesentliches Profilvermerkmal des CERES.

Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Teilstudiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch des CERES nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Das Studienprogramm hat seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung eine hocheifreuliche Entwicklung genommen. Das CERES nimmt nicht nur mit dem Personal eine herausgehobene Stellung in der Religionswissenschaft im nationalen und internationalen Vergleich ein, sondern hat das Potential auch dafür genutzt, ebensolche Studienangebote anzubieten. Wie im Fach üblich, das mit seiner thematischen und geographischen Breite der Beschäftigung mit Religionen weltweit sowie mit der dabei eingesetzten Vielzahl theoretischer Ansätze eine außerordentliche Vielfalt abdeckt, bleibt jedoch in gewissen Bereichen immer der Wunsch, hier eine personelle Abdeckung für ein entsprechendes Lehrangebot zu erreichen; beim CERES sei hier zum Beispiel an Nordindien gedacht.

Die Fokussierung auf die Global Christianities und die damit verbundene Berücksichtigung auch kleinerer christlicher Religionsgemeinschaften ist überzeugend umgesetzt und bildet ein wesentliches Profilvermerkmal des CERES. Ebenso sei die überzeugende Durchgängigkeit vom Bachelor- zum Masterstudium hin zur Promotion mit dem Ziel insbesondere der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden hervorgehoben.

Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe kommt zu einem positiven Ergebnis. Der Studiengang ist überzeugend und stimmig konzipiert. Fächer- und auch universitätsübergreifend anzudenken könnte sein, für die Modulbeschreibungen eine einheitliche Struktur zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben

vergleichbar sind, ohne dass der Gutachtergruppe daran gelegen wäre, dass es inhaltliche Vorgaben geben sollte. Die Bemühungen zur Internationalisierung sowohl der Universität insgesamt als auch des CERES nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Das Studienprogramm hat seit der letzten Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung eine hocheifrliche Entwicklung genommen. Das CERES nimmt nicht nur mit dem Personal eine herausgehobene Stellung in der Religionswissenschaft im nationalen und internationalen Vergleich ein, sondern hat das Potential auch dafür genutzt, ebensolche Studienangebote anzubieten. Wie im Fach üblich, das mit seiner thematischen und geographischen Breite der Beschäftigung mit Religionen weltweit sowie mit der dabei eingesetzten Vielzahl theoretischer Ansätze eine außerordentliche Vielfalt abdeckt, bleibt jedoch in gewissen Bereichen immer der Wunsch, hier eine personelle Abdeckung für ein entsprechendes Lehrangebot zu erreichen; beim CERES sei hier zum Beispiel an Nordindien gedacht.

Die Fokussierung auf die Global Christianities und die damit verbundene Berücksichtigung auch kleinerer christlicher Religionsgemeinschaften ist überzeugend umgesetzt und bildet ein wesentliches Profilmerkmal des CERES. Ebenso sei die überzeugende Durchgängigkeit vom Bachelor- zum Masterstudium hin zur Promotion mit dem Ziel insbesondere der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden hervorgehoben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte sowie für die Ein-Fach-Masterstudiengänge im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Modellbericht vom 29.9.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte sowie für die Ein-Fach-Masterstudiengänge im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Modellbericht vom 29.9.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte sowie für die Ein-Fach-Masterstudiengänge im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Modellbericht vom 29.9.2020). Nachfolgend wird auf die fachspezifischen Regelungen eingegangen.

Evangelische Theologie

Für das Bachelorstudium werden Griechischkenntnisse (Graecum) empfohlen. Die Zulassung zum Zwei-Fächer-Master- oder zum konsekutiven Masterstudiengang (Ein-Fach-Masterstudiengang) setzt die Teilnahme an einem obligatorischen Beratungsgespräch durch die Studienberatung des Fachs voraus. Außerdem müssen für den Ein-Fach-Masterstudiengang das Graecum sowie entweder das Latinum oder das Hebraicum nachgewiesen werden. Für den Zugang zum Zwei-Fächer-Masterstudiengang ist eine der drei Sprachprüfungen nachzuweisen.

Katholische Theologie

Für das Bachelorstudium sind Lateinkenntnisse im Umfang von mind. 10 CP erforderlich, z. B. durch die Vorlage des Latinums oder die Teilnahme an einem Sprachkurs der RUB. Die Lateinkenntnisse müssen bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Vor Beginn des Masterstudiums muss ein Beratungsgespräch mit einer/einem von der Fakultät benannten Studienberater/in geführt werden. Weitere Voraussetzungen sind das Latinum bzw. Lateinkenntnisse im

Umfang von 10 CP sowie Grundkenntnisse des Hebräischen und Griechischen im Umfang von insgesamt mindestens 5 CP. Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann bei der Zulassung unter Auflagen bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgeholt werden.

Religionswissenschaft

Gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Religionswissenschaft im Ein-Fach-Masterstudium sowie im Zwei-Fächer-Masterstudiengang ist für die Zulassung ein Bachelorabschluss in Religionswissenschaft oder ein vergleichbarer akademischer Abschluss nachzuweisen, im Falle des Abschlusses eines kombinatorischen Studiengangs muss das Fach Religionswissenschaft in einem Umfang von mindestens 71 CP studiert worden sein. Außerdem muss der Nachweis von Grundkenntnissen sozialempirischer, philologischer oder historischer Methoden im Umfang von mindestens 5 CP, der Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem in der Ordnung festgelegten Niveau sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in mindestens einer religionswissenschaftlich relevanten Quellsprache des eurasischen Raums im Umfang von 10 CP erfolgen; Näheres regeln die genannten Bestimmungen. Studierende aus anderen Fächern oder Studiengängen können zugelassen werden, eine Zulassung unter Auflagen ist möglich; Näheres regeln ebenfalls die Bestimmungen. Für die Zulassung ist die Teilnahme an einer obligatorischen Studienberatung der Lehrereinheit obligatorisch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte sowie für die Ein-Fach-Masterstudiengänge im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Modellbericht vom 29.9.2020).

Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel des Diploma Supplements in deutscher Sprache bei. Es entspricht der aktuell abgestimmten Vorlage von HRK und KMK (Stand Dezember 2018).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte sowie für die Ein-Fach-Masterstudiengänge im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Modellbericht vom 29.9.2020).

Evangelische Theologie

Die Module in den Studienprogrammen bilden die verschiedenen Fächer der Evangelischen Theologie ab: Bibelwissenschaften/Altes Testament und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie; im Masterstudium kommen Religionswissenschaft und Philosophie hinzu.

Das Bachelorstudium besteht aus einem Pflichtbereich mit 61 CP und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 CP. Im Wahlpflichtmodul können Veranstaltungen aus den Bereichen der Theologie und aus anderen Fächern gewählt werden. Das Zwei-Fächer-Masterstudium setzt sich aus fünf Modulen zusammen, das Ein-

Fach-Masterstudium aus acht Modulen. Der Ein-Fach-Masterstudiengang enthält zudem einen interdisziplinären Ergänzungsbereich, in dem die Studierenden Schwerpunkte aus dem hochschulweiten Angebot nach eigener Wahl setzen können. Hinzu kommt die Anfertigung der Abschlussarbeit, sofern diese im Kombinationsstudium im Fach geschrieben wird.

Im Selbstbericht wird erläutert, dass jedes Modul grundsätzlich jedes Semester angeboten wird und innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen werden kann. Die Module sind frei belegbar, wobei das Absolvieren der exegetischen Module vor den systematischen empfohlen wird.

Katholische Theologie

In den Modulen des Bachelor-Teilstudiengangs wird die Vermittlung eines Überblicks über das methodische Vorgehen und die Kerninhalte der verschiedenen theologischen Disziplinen angestrebt, zunächst anhand eines Überblicks über die Grundansätze und Fragestellungen aller theologischen Fächer über eine Vertiefung bis hin zur exemplarischen Anwendung in den einzelnen Fachgebieten. In den Modulen ist der Besuch von Vorlesungen und Seminaren vorgesehen. Die Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester. Bei der Belegung der Seminare können die Studierenden aus dem Angebot der Fakultät wählen.

Im Zwei-Fächer-Masterstudium sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Richtung einer individuellen Schwerpunktsetzung erweitert und vertieft werden. Außerdem ist ein Praxismodul in einem möglichen Berufsfeld zu absolvieren und die Heranführung der Studierenden an eigene Forschungsprojekte ist vorgesehen, wodurch sie für eine Promotion qualifiziert werden sollen.

Religionswissenschaft

Das Bachelorstudium im Fach besteht aus insgesamt acht Modulen, die alle belegt werden müssen, aber nach Darstellung im Selbstbericht häufig modulinterne Wahlmöglichkeiten bieten. Die Module gliedern sich in die drei Bereiche Systematik, Religionsgeschichte und Profil, den die Studierenden entweder zum Spracherwerb (für ein folgendes Masterstudium) oder zur Absolvierung eines Praktikums zur Vorbereitung auf das Berufsleben nutzen können.

In den beiden Masterprogrammen sind zwei Systematik-Module, zwei Wahlpflichtmodule der Religionsgeschichte, ein Wahlpflichtmodul der Karriereplanung (es muss entweder ein forschungs- oder ein berufsorientiertes Modul belegt werden) und ein obligatorischer Ergänzungsbereich vorgesehen. Die Anforderungen an die Leistungen innerhalb der Module im Master-Teilstudiengang sind im Vergleich zum Ein-Fach-Masterstudiengang gemäß Selbstbericht um 50 % reduziert.

Modulhandbücher

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Lediglich bei den Studienprogrammen der Religionswissenschaft fehlen die Modulbeschreibungen zur Anfertigung der Bachelor- bzw. Masterarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte sowie für die Ein-Fach-Masterstudiengänge im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung überprüft (vgl. Modellbericht vom 29.9.2020).

Sachstand/Bewertung

Evangelische Theologie

Die Module im Bachelorstudium haben einen Umfang von sechs bis 16 CP. In den Masterprogrammen werden je Modul zwischen acht und elf CP erworben.

Katholische Theologie

Im Bachelorstudium hat das Modul „Einführung in die katholische Theologie“ („Theologischer Grundkurs“) einen Umfang von zwei CP, die weiteren Module jeweils von 12 CP (Biblische, Historische, Systematische, Praktische Theologie, Theologische Ethik) und das Wahlmodul von neun CP zur individuellen Schwerpunktbildung.

Im Master-Teilstudiengang sind vier von acht Wahlmodulen im Umfang von zehn und eines als erweitertes Modul im Umfang von 15 CP zu belegen, in dem eine größere mündliche Prüfung zu absolvieren ist. Mit dem Praxismodul werden fünf CP erworben.

Religionswissenschaft

Im Bachelor-Teilstudiengang werden in den Modulen zwischen sieben und 16 CP erworben. Sie umfassen mindestens zwei und maximal drei Lehrveranstaltungen und sind gemäß Selbstbericht innerhalb von maximal zwei Semestern studierbar.

Die Module in den beiden Masterprogrammen umfassen zwischen sechs und 16 CP, der Ergänzungsbereich des Ein-Fach-Masterstudiengangs 28 CP.

Verteilung der Leistungspunkte

§ 5 der jeweiligen Prüfungsordnung regelt, dass ein Semester 30 CP umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die im Bündel zusammengefassten Studienprogramme der Evangelischen Theologie, Katholischen Theologie und Religionswissenschaft haben die Gutachtergruppe in den jeweils vorgelegten Konzeptionen grundlegend überzeugt, sodass in der Begutachtung eher Fragen der Möglichkeiten zur Weiterentwicklung thematisiert wurden, die im nachfolgenden Gutachten aufgegriffen werden.

Deutlich wurde, dass alle Programme seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt wurden und dem aktuellen Stand des jeweiligen Fachs entsprechen. Bei den Studienprogrammen der beiden theologischen Fakultäten stand dabei auch die Berücksichtigung der einschlägigen kirchlichen Vorgaben im Fokus, die insbesondere durch die einbezogene Vertreterin des Bistums Essen und den Vertreter der Evangelischen Kirche von Westfalen diskutiert wurden. Die Beteiligung eines Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte zur Berücksichtigung der Vorgaben der Lehrer/innenbildung in den beiden theologischen Bachelor-Teilstudiengängen, da diese im polyvalenten Bachelorstudium auch für den Zugang zu einem Master of Education-Studiengang qualifizieren können.

II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs

Das Konzept des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Teilstudiengänge aus dem Angebot an geistes-, kultur-, sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern der Universität wählen und jedes Fach im Umfang von jeweils 71 CP studieren sowie 30 CP im sogenannten Optionalbereich erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP vorgesehen. Der Optionalbereich dient der Vermittlung von über die Teilstudiengänge hinausgehenden fachübergreifenden Kompetenzen je nach gewähltem Profilschwerpunkt (Sprache, Lehramt, Wissensvermittlung, International, Praxis, Forschung, Liberal Arts Education sowie Freie Studien), der im Rahmen der Modellbetrachtung am 27./28. Februar 2020 neben fächerübergreifenden Aspekten der Kombinationsstudiengänge begutachtet wurde.

Das Konzept des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 50 CP studieren. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 CP vorgesehen.

Fächerübergreifende Aspekte des Zwei-Fächer-Bachelor- und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs wurden im Rahmen der genannten Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, eine Bewertung des jeweiligen Modells ist dem Bericht zur genannten Modellbetrachtung zu entnehmen (Modellbericht vom 19.9.2020).

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend ihrem Leitbild der „universitas“ stehen für die Ruhr-Universität Bochum (RUB) nach eigenen Angaben die Einheit von Forschung und Lehre, die Einheit von Lehren und Lernen und die aktive Mitwirkung der Studierenden im Zentrum. Das hochschuldidaktische Prinzip des forschenden Lernens hebt die RUB in der Dokumentation hervor, in dessen Kontext Studierende und Forscher/innen in akademischer Gemeinschaft neue Erkenntnisse gewinnen und bekanntes Wissen disziplinär und interdisziplinär reflektierend prüfen sollen.

Als wesentliche Merkmale des forschenden Lernens gibt die RUB folgende an: Selbständigkeit (bei der Wahl der Fragestellung und der methodischen Vorgehensweise), wissenschaftlicher Anspruch (Orientierung an den (inter-)disziplinären Gütekriterien, kritisch-fragende Haltung), Offenheit/Freiheit (mit Blick auf den Prozessverlauf und das Ergebnis), Gemeinschaftlichkeit/Miteinander/Gemeinsinn (in der Arbeitsweise, in der Betreuung und Lehr-Lern-Methode, bei der Präsentation) und Öffentlichkeit (bei der Ergebnispräsentation). Für alle Programme wurde deutlich, dass spezifische Qualifikationsziele für das jeweilige Programm definiert wurden, die dem jeweiligen Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Diese sind auch bei Programmen der gleichen Niveaustufe angemessen voneinander abgegrenzt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(Teil-) Studiengänge 01, 02 und 03 „Evangelische Theologie“

Dokumentation

Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen die Studierenden aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der einzelnen Fächer der Evangelischen Theologie erwerben. So sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden, Prinzipien und Theorien der einzelnen Disziplinen verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen. Wissensstand und Verstehen sollen dem Stand der jeweiligen Fachliteratur entsprechen und sollen durch die Wahl der Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und im interdisziplinären Bereich erweitert werden. Des Weiteren ist der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen im Bereich der Wissenserschließung vorgesehen. Instrumentale Kompetenzen sollen es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, Fragestellungen im Bereich der Evangelischen Theologie auf ihre jeweilige Tätigkeit anzuwenden und Lösungen zu erarbeiten. Sie sollen relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, den fachlichen Diskurs voranzutreiben und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

In den beiden Masterstudienprogrammen sollen die Studierenden aufbauend auf dem vorhandenen Wissensstand und den entsprechenden Kompetenzen ihren Kenntnisstand und ihr Verstehen wesentlich ausweiten und vertiefen können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Lehrmeinungen, Terminologien und Grenzen des jeweiligen Fachs innerhalb der Evangelischen Theologie zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen soll die Grundlage für die Entwicklung eigener Ideen und Fragenstellungen bilden sowie lösungsorientiertes Arbeiten ermöglichen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein breites und kritisches Verständnis unterschiedlicher theologischer Perspektiven auf dem neuesten Stand des Wissens verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen methodisch anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Die Studierenden sollen hierzu lernen, komplexes Wissen zu integrieren und auf Grundlage gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie sollen dazu befähigt werden, sich selbstständig neue Sachkenntnis und Fertigkeiten anzueignen und weitgehend autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. So sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, sich mit Fachvertreter/inne/n und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme

und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.

Mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Selbstbericht der Erwerb hermeneutischer, theologischer, ethischer und interkultureller Kompetenzen sowie von Religionskompetenz und Kommunikationskompetenz/sozialer Kompetenz in den unterschiedlichen Studienprogrammen hervorgehoben. Die damit verbundenen Kompetenzen in den Bereichen Deutung, Urteilskraft, Kritikfähigkeit, Ethik, Interkulturalität sowie Kommunikation und Kooperation sollen entsprechend dem Qualifikationsniveau gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualifikationsziele und Abschlussniveau der verschiedenen vorliegenden Studienprogramme im Rahmen der Evangelischen Theologie sind ohne jede Einschränkung als höchst beeindruckend zu bewerten. Das Studienangebot in der Evangelischen Theologie ermöglicht bei sehr guter personeller Ausstattung eine akademische Ausbildung auf höchstem Niveau. Die angebotenen (Teil-)Studiengänge können daher attraktiv sein für eine vielfältige Anzahl an möglichen Berufsbildern, nicht nur für die klassischen Wege des Lehr- oder Pfarramts. Dass dem so ist, sollte allerdings zukünftig noch in einer optimierten Darstellung der möglichen Berufsbilder auf den Internetseiten der Fakultät verdeutlicht werden; die entsprechende Seite der Katholischen Theologie könnte hier gute Anregungen liefern.

Positiv zu beurteilen sind auch die Bestrebungen der Fakultät, die menschlichen Rahmenbedingungen für das Gelingen der (Teil-)Studiengänge zu verbessern: So finden regelmäßig Veranstaltungen der Fakultät über alle Statusgruppen hinweg statt, in denen die *universitas* als Gemeinschaft erlebt werden kann (z. B. Universitäts-gottesdienste, Dies Academicus, Absolvierendenfeiern etc.). In diesen Zusammenhang gehört auch das intensive Beratungsangebot für alle Studierenden. Auch hierdurch wird sichergestellt, dass die Studierenden auf dem Weg zum Erreichen der jeweils angestrebten Qualifikationsziele, die dem Bachelorniveau entsprechend ebenso angemessen definiert sind wie die auf Masterebene, adäquat begleitet werden.

Offensichtlich gelingt es bereits im Bachelorstudium, den Studierenden zu vermitteln, dass es im Theologiestudium um weit mehr geht als um die Vermittlung biblischen Grundwissens und christlicher Werte. Das Studium der evangelischen Theologie mit seinen vier bzw. fünf Hauptdisziplinen (Bibelwissenschaften: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie) wird in Bochum bewusst interdisziplinär betrieben und reicht inhaltlich von literaturwissenschaftlicher Hermeneutik über historische Quellenanalysen bis zu philosophischer Ideenkritik. Dabei werden die Studierenden bewusst angeleitet, theologisches Fachwissen ins Gespräch mit außertheologischen Erkenntnissen zu bringen, eine in einer zunehmend säkularen Gesellschaft wesentliche Voraussetzung für eine gelingende spätere Berufstätigkeit. Um diese noch weiter zu unterstützen, könnte über die Etablierung eines Praxisanteils im Studium vergleichbar mit der Katholischen Theologie nachgedacht werden, um so den Horizont mit Blick auf mögliche Berufswege zu weiten. In der individuellen Studienberatung sollte zudem darauf geachtet werden, eine Vielzahl von Perspektiven aufzuzeigen: denkbar wäre auch hier die Veranstaltung eines „Tags der Berufe“ nach dem Vorbild der Katholischen Theologie.

Das Fach „Interkulturelle Theologie“ – nach der „Emanzipation“ der Religionswissenschaft von der Theologie in seiner Eigenständigkeit und Bedeutung neu erkannt – spielt an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Bochum berechtigterweise (nicht zuletzt angesichts der zunehmend multikulturellen und -religiösen Umgebung des Ruhrgebiets) eine besondere Rolle. Mit dem Fokus auf die Perspektive der Körperlichkeit bildet es über das eigene Fach hinaus so etwas wie die einheitsstiftende Perspektive der Evangelischen Theologie in Bochum. Eine praktische Konkretion findet das Fach „Interkulturelle Theologie“ im lebendigen Austausch der Fakultät mit evangelischen Partnern und Gemeinden vor allem in Ruanda und im Libanon. Beziehungen bestehen auch zu evangelischen Migrationsgemeinden vor Ort, vor allem zur koreanischen Gemeinde, zu der eine Reihe von koreanischen Studierenden bzw. Promovierenden an der Fakultät gehört.

Die unterschiedlichen Studienprogramme tragen gerade aufgrund ihrer interdisziplinären Anlage und der Betonung des Fachs „Interkulturelle Theologie“ zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden in hervorragender Weise bei, so dass diese später im Berufs-, aber auch im Privatleben ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle bestens vorbereitet zu spielen vermögen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, auf der Internetseite der Evangelisch-Theologischen Fakultät spezifischer auf mögliche Berufsfelder außerhalb des Lehr- und des Pfarramts einzugehen. Ebenso könnte die Etablierung eines Praxisanteils im Fachstudium erwogen werden.

Teilstudiengänge 04 und 05 „Katholische Theologie“

Dokumentation

Aufbauend auf dem Wissens- und Verstehenshorizont der Studienanfängerinnen und Studienanfänger soll im Bachelorstudium ein breites, integriertes und vertieftes Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Katholischen Theologie erworben werden. Insbesondere sollen die Studierenden über ein kritisches Methoden- und Theorieverständnis, größere Wissensbestände auf dem Stand der Fachliteratur und exemplarisch über einzelne vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung verfügen. Dabei ist der Erwerb fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methodenkompetenzen vorgesehen, die die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zu deren beruflicher und gesellschaftlicher Nutzung befähigen sollen. Außerdem sollen sie sich Problemlösungskompetenzen sowie strategische Fähigkeiten in den Bereichen Informationserwerb, -verarbeitung und -vermittlung, eine wissenschaftlich geschulte Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten, aneignen. So sollen sie in der Lage sein, sich selbstständig weitere Gebiete und Themen der Theologie zu erschließen.

Die Master-Studierenden sollen ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung wesentlich erweitern und vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Terminologie und Lehrmeinungen im Fach Katholische Theologie zu verstehen und zu interpretieren sowie zu anwendungs- oder forschungsorientierten Fragestellungen eigenständige Ideen und Fragestellungen zu entwickeln. Sie sollen über ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder in mehreren Spezialbereichen der Katholischen Theologie verfügen und ihre Kompetenzen und Kenntnisse in interdisziplinäre Zusammenhänge stellen können. Zudem sollen sie in der Lage sein, mit Komplexität umzugehen und Wissen zu integrieren.

Die Fakultät geht davon aus, dass akademisches Studium grundsätzlich zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, etwa durch die Vorbereitung und Gestaltung von Seminarsitzungen oder die Organisation von Gruppenarbeiten mit anderen Studierenden. Ergänzend wird angegeben, dass das theologische Studium existenzielle Fragen berührt, die zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den eigenen Überzeugungen und Einstellungen sowie dem eigenen Lebensentwurf führen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind für das Bachelor- und das Master-Niveau jeweils angemessen klar und verständlich formuliert und tragen zur erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden im Sinne des Wissens und Verstehens, des Transfers und zu kreativer Weiterführung, zur Wissenschaftskommunikation und zur Entwicklung theologischer Professionalität der jeweiligen Qualifikationsstufe angemessen bei. Dies geschieht angemessen zugeschnitten für das Bachelor- und das Master-Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Während für den Bachelor-Abschluss im

Zwei-Fächer-Bachelorstudium die Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit innerhalb der Kirche aufgrund kirchlicher Regelungen systembedingt nicht gewährleistet ist – dies liegt, wie mit „systembedingt“ angedeutet, nicht in der Verantwortung der Fakultät – bereitet dieser doch u. a. auf die Weiterführung des Studiums auf Master-Niveau mit unterschiedlichen Optionen vor sowie auf Berufsfelder außerhalb der Kirche. Der Teilstudiengang im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs stellt dafür eine für weitere wissenschaftliche Berufstätigkeiten befähigende Option dar, die freilich auch die kreativ-innovativen wissenschaftlichen Kompetenzen des Master-Niveaus dringend ebenso erfordert wie eine Erlangung von Zielen der Persönlichkeitsentwicklung, die der Theologie als Wissenschaft inhärent sind, zugleich stärker und ausdrücklicher noch das zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Potential von Theologie und Kirche theologisch vertieft anzielen und ausbuchstabieren, deren Grundlagen bereits durch das Bachelorstudium gelegt werden. Persönlichkeitsbildende Programme wie das Mentoring, der Optionalbereich, aber auch Angebote der Katholischen Hochschulgemeinde könnten zukünftig besonders im Bachelorstudium jedoch noch offensiver beworben und grundsätzlich stärker hervorgehoben werden. Sie dienen dazu jungen Studierenden bei ihrer individuellen Entwicklung Unterstützung und Halt zu geben sowie sie persönlich zu fördern und fordern.

Mit einem Studium der Katholischen Theologie stehen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Berufsmöglichkeiten offen, über die die Internetseiten der Fakultät Vorbildlich informieren. Hier könnten weitere Berufsbilder, etwa in der Wirtschaft, der Erwachsenenbildung o. Ä. ergänzt werden. Insbesondere im Masterstudium wird ein breites Spektrum an Fächern und Praktika angeboten, die den Blick auf mögliche alternative Berufstätigkeiten weiten können. Hier sollten Studierende sowohl des Bachelor- als auch des Masterteilstudiengangs zur Partizipation ermutigt werden, ebenso wie zur geschickten Teilnahme an den Angeboten des Optionalbereichs, der im Bachelorstudium fächerübergreifend gute Möglichkeiten zur Qualifizierung für unterschiedliche Berufsfelder bietet (siehe hierzu auch den sogenannten Modellbericht). Die persönliche Studien- und Berufsberatung durch einzelne Lehrende der Fakultät ist zudem ebenso hervorzuheben wie Formate wie etwa der „Tag der Berufe“, die gerade für Studierende abseits der klassischen Berufswege wertvolle Anregungen bieten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Im Bereich der Berufsfeldorientierung der Studierenden könnte auf beiden Qualifikationsniveaus, besonders jedoch im Master-Studium, das Angebot noch mehr auf mögliche zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen hin gedacht und gefördert werden, über die klassischen Berufsfelder von Pastoral und Religionsunterricht hinaus z. B. im Bereich der Erwachsenenbildung, der Wirtschaft o. Ä.

(Teil-) Studiengänge 06, 07 und 08 „Religionswissenschaft“

Dokumentation

Mit dem Bachelorstudium werden das Erlernen von Grundlagenwissen der Religionsgeschichte, die Aneignung und das Verständnis komplexer sozialwissenschaftlicher Perspektiven auf den Gegenstand Religion mit der Aneignung und praktischen Umsetzung von Methoden der empirischen Sozialforschung, der Geschichtsforschung und der Philologie zur Erforschung religiöser Phänomene in Geschichte und Gegenwart anvisiert. Die Studierenden sollen zur selbstständigen Einarbeitung in komplexe Themengebiete, zur Lektüre schwieriger wissenschaftlichen Literatur und zu eigenständigem Reflektieren über komplexe Forschungsbereiche angeleitet werden. Sie sollen religionswissenschaftliche Theorien und Methoden und deren Anwendung zur Erforschung einer relationalen Religionsgeschichte zwischen Europa, Asien und Nordamerika kennen und anwenden lernen. Im Rahmen begleiteter Praktika ist vorgesehen, das erlernte Wissen und die erlernten Fähigkeiten in eine berufliche

Praxis einzubringen, in der eine religionswissenschaftlich basierte kulturelle Kompetenz gefragt ist. Auch die (fach-) sprachliche Weiterentwicklung der englischen Sprachkompetenz soll durch die Auseinandersetzung mit primär englischsprachiger Literatur erfolgen. Durch das Lernen von und die Auseinandersetzung mit Inhalten und Formationen europäischer und außereuropäischer Kulturkomplexe in Geschichte und Gegenwart soll den Studierenden die Aneignung interkultureller Kompetenzen und Sensibilitäten ermöglicht werden. Die reflexive, wissenschaftlich-didaktische Aufbereitung der Thematisierung kultureller Differenz fordert und fördert nach Einschätzung des Fachs in besonderer Weise die kritische Auseinandersetzung mit und Teilnahme an aktuellen öffentlichen Diskursen sowie eine tolerante Persönlichkeitsprägung. Auf überfachlicher Ebene sollen die Studierenden zudem die selbstständige Einarbeitung in komplexe Wissensgebiete und die Lektüre und das Verständnis wissenschaftlicher Literatur erlernen, eine eigenständige Erforschung sozialer und kultureller Komplexe betreiben, die mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und das freie Diskutieren und das Einbringen einer eigenen persönlichen Haltung üben sowie die Fähigkeit erwerben, eine sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Perspektive auf Alltags- und Gegenwartsphänomene zu beziehen.

Das Masterstudium soll eine Vertiefung der fachlich-inhaltlichen Lernziele ermöglichen. Die Studierenden sollen hier ihr systematisch-theoretisches Reflexionsvermögen sowie ihre Methodenkenntnisse forcieren, ihr Fachwissen über die materiale Religionsgeschichte ausbauen, den Sprach- und Kulturkenntniserwerb im Kontext ihres Forschungsprofils fortsetzen und ihre analytischen Fähigkeiten trainieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen somit befähigt sein, eine wissenschaftliche Forschung auf anerkanntem wissenschaftlichen Niveau unter Anleitung umzusetzen sowie ihre religionswissenschaftliche Expertise in die berufliche Praxis einzubringen. Die RUB verweist auf eine internationale und englischsprachige Ausrichtung der beiden Masterstudienprogramme, die den Studierenden die Anwendung von Sprach- und Kommunikationskompetenzen sowie den Aufbau eines internationalen Netzwerks in der Wissenschaft wie auch in der außerwissenschaftlichen Praxis ermöglichen soll. Die Absolvent/inn/en sollen vor diesem Hintergrund in besonderer Weise in der Lage sein, religionswissenschaftliche Kompetenz in der Wissenschaft, in der beruflichen Praxis und in das zivilgesellschaftliche Engagement einzubringen. Dazu soll den Studierenden vermittelt werden, sich zunächst in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung von eigenen religiösen und moralischen Überzeugungen zu distanzieren („methodologischer Agnostizismus“), um diese zu reflektieren und für die Persönlichkeitsentwicklung akzentuieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders positiv ist zu erwähnen, dass es sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium genügend Raum für individuelle Profilierung gibt, die der notwendigen Ausweitung der Kenntnisse bezüglich der verschiedenen Richtungen innerhalb des weltweiten Christentums wie auch kleineren Religionsgemeinschaften wie denen der Yeziden, Mandäer oder Zoroastrier, die durch Migration bei uns ebenfalls heimisch werden, Rechnung tragen. All dies wurde z. T. im Selbstbericht, aber vornehmlich auch durch die Gespräche deutlich und verdient höchsten Respekt. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und für Studierende wie Interessierte transparent. Die Spezifika der jeweiligen Qualifikationsstufe wurden dabei angemessen berücksichtigt und das Bachelorstudium legt eine solide Basis, die dann im Masterstudium entweder im Teilfach oder im Vollstudiengang angemessen ausgebaut und wissenschaftlich weiter fundiert werden kann. Positiv ist zudem hervorzuheben, dass die Studienberatung sehr intensiv und auf die Bedürfnisse jedes/jeder einzelnen Studierenden eingeht. Inhaltlich nimmt das Fach durch seine Ausbildungsbreite mit diesem Niveau im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein und bietet für das außeruniversitäre Berufsfeld zahlreiche gut einsetzbare Qualifikationen weit über den fachspezifischen Bereich hinaus. Auch der Erwerb und Ausbau überfachlicher Kompetenzen wie in den Bereichen Kommunikation und Kooperation wird im Bachelor- wie im Masterstudium angemessen unterstützt.

Das Studium der Religionswissenschaft in seiner Vielfalt qualifiziert für zahlreiche mögliche Berufe, unterliegt aber zugleich der Schwierigkeit, dass mit dem Fehlen der Perspektive des Lehramts und des Kirchendienstes im Vergleich zu den anderen im Bündel betrachteten Studienprogrammen klassische Berufsfelder fehlen. Umso

wichtiger ist es, dass die Studierenden frühzeitig über institutionell verankerte Praktika einen Einblick in verschiedene Berufe erlangen; nicht selten bedeuten solche Erstkontakte dann auch den Einstieg in die Berufstätigkeit. Da es offensichtlich viele gute Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen in den verschiedensten Berufskontexten gibt, könnte man über die Etablierung von Gesprächsabenden mit Ehemaligen oder Porträts auf den Internetseiten der Religionswissenschaft oder Mentoring-Programme nachdenken.

Mit Blick auf eine außeruniversitäre Berufstätigkeit ist zudem zu sagen, dass vor allem die Profilbildung mit Schwerpunkten wie die verschiedenen Christentümer weltweit – man denke hier vor allem an die orthodoxen und altorientalischen Christinnen und Christen – und die kleineren Religionsgemeinschaften die Chancen für eine Beschäftigung in der Migrationsarbeit deutlich erhöhen. Auch hierdurch ist dem Studium der Religionswissenschaft eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage gesellschaftlicher Systeme und Rollen immanent, sodass das Studium der Religionswissenschaft per se in hohem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernprozesse in den Studienprogrammen der RUB sollen die Studierenden fächerübergreifend betrachtet dazu anregen, selbstständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Die Lehre erfolgt als Präsenzlehre, die je nach gewähltem Fach durch eLearning-Elemente unterstützt werden kann. Für die persönliche Profilbildung im Studienverlauf wird in den Prüfungsordnungen einschließlich der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und der Modulhandbücher der einzelnen Fächer der Rahmen gesetzt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(Teil-) Studiengänge 01, 02 und 03 „Evangelische Theologie“

Dokumentation

Das Bachelorstudium gliedert sich in Module aus den Bereichen Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Außerdem sind interdisziplinäre Lehrveranstaltungen sowie ein Wahlpflichtbereich vorgesehen, in dem Sprachkurse belegt werden können. Die bibelwissenschaftlichen Module sollen Einführungen in das Alte und Neue Testament sowie die exemplarische Beschäftigung mit zentralen Schriften und Themen beider Testamente bieten. Im Bereich der Kirchengeschichte sind die Vermittlung von Kenntnissen über die Historie von Kirche und Theologie sowie die Anleitung zur selbständigen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit vorgesehen. Auf der Grundlage der biblischen Exegese, der christlichen Tradition sowie in Auseinandersetzung mit der Philosophie und den Humanwissenschaften soll in der Systematischen Theologie eine Auseinandersetzung damit erfolgen, was christlicher Glaube und christliches Handeln bedeuten können. In der Praktischen Theologie sind die Analyse der Lebensbedingungen moderner Individuen und eine Einführung in eine soziologische Beschreibung der modernen Gesellschaft vorgesehen. In interdisziplinären und fachübergreifenden Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden den Zusammenhang unterschiedlicher theologischer Disziplinen wahrnehmen lernen und die Anschlüsse der Theologie kennenlernen können.

Im Zwei-Fächer-Masterstudium sind Module aus den Bereichen Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie und Philosophie vorgesehen. Das Ein-Fach-Masterstudium besteht aus Modulen zum Alten und Neuen Testament, zur Kirchengeschichte, Dogmatik, Ethik, Praktischen Theologie, zu Religionswissenschaft/Interkultureller Theologie und zur Philosophie sowie aus einem Ergänzungsbereich zur individuellen Schwerpunktbildung.

Als Lehr- und Lernformen werden wöchentliche Präsenzveranstaltungen angeboten sowie gemäß Selbstbericht zunehmend auch Blockveranstaltungen und eLearning-Kurse über Moodle. Als neues Format wird eine studentische Ringvorlesung eingeführt. Außerdem sind Exkursionen, auch ins Ausland, und Sprachkurse vorgesehen. Gemäß Selbstbericht wird in allen Lehrveranstaltungen Wert auf kommunikative Arbeitsformen und die aktive Beteiligung der Studierenden gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das jeweilige Curriculum ist in sich schlüssig aufgebaut und seit der vorangegangenen Reakkreditierung weiter optimiert worden. Die Modulbeschreibungen geben das Konzept des Bachelor- und der Master-Studienprogramme angemessen wieder. Man merkt dem jeweiligen Studienkonzept an, dass es sich darum bemüht, den Erwerb notwendiger „klassischer“ Kenntnisse und Kompetenzen mit möglichst großer individueller Profilierung und Schwerpunktsetzung zu verbinden. Das zeigt sich nicht zuletzt in der fortgeschrittenen Durchbildung des Optional- bzw. Ergänzungsbereichs im Bachelor- bzw. Masterstudium.

Hervorzuheben ist der Austausch zwischen der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät, der durch das Ökumene-Modul gewissermaßen institutionalisiert ist. Dazu kommt die gegenseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen für die Studierenden der jeweiligen Theologie bzw. der Religionswissenschaft.

Traditionellerweise sind die alten Sprachen ein neuralgischer Punkt im Rahmen des Studiums der Evangelischen Theologie. Eine verpflichtende Studienberatung im Bachelor-Studium am Ende des dritten Fachsemesters und die Möglichkeit, im neuen Wahlpflichtbereich ein extra Sprachenmodul zu besuchen, das kreditiert ist, stellen hier gute Unterstützungsangebote für den gelungenen Erwerb von Sprachenkompetenz dar.

Hilfreich für eine erfolgreiche Umsetzung des jeweiligen Curriculums im Studienverlauf ist auch die Einrichtung der Lehr- und Lernplattform Moodle, die Studierenden Tools im Hinblick auf Übersicht und Planungsmanagement bietet. Dazu gehört ein Stundenplan mit den gewählten Kursen und ein Kalender, der anzeigt, welche Abgaben und Texte wann fällig werden.

Positiv hervorzuheben ist schließlich besonders der große fächerübergreifende Optionalbereich im Zwei-Fächer-Bachelorstudium (siehe hierzu insbesondere den sogenannten Modellbericht), der nicht nur den Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen sicherstellt, sondern auch zusätzliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, die fachspezifisch ebenfalls durch Wahlpflichtanteile eröffnet werden. Man merkt den unterschiedlichen (Teil-)Studiengängen in ihrer Ausdifferenziertheit aufgrund der fast atemberaubenden Kombinationsmöglichkeiten an, dass hier enorm viel Abstimmungsbedarf besteht, der offensichtlich durch regelmäßige Treffen zwischen den Studiendekanen etc. erfüllt wird (siehe auch hierzu den Modellbericht zu den Kombinationsstudiengängen).

Die vorliegenden Curricula stellen in ihrer Konzeption sicher, dass die definierten Qualifikationsziele durch das jeweilige Studienprogramm erreicht werden können. Die sinnvoll gewählten Lehr- und Lernformen bilden hierfür die Grundlage. Das in der Theologie wie in anderen Geistes- und Kulturwissenschaften übliche Konzept des diskursiven Austauschs von Lehrenden und Lernenden stellt sicher, dass ein studierendenzentrierter Ansatz in der Lehre verfolgt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04 und 05 „Katholische Theologie“

Dokumentation

Das Bachelorstudium ist nach Darstellung im Selbstbericht so aufgebaut, dass zunächst mit Modul I (2 CP) für alle Studierenden eine Einführung in die Katholische Theologie erfolgt. Hierbei sollen die Vielfalt der theologischen Fächer und deren gleichzeitig gemeinsames Interesse wahrgenommen werden, weshalb die Durchführung zwischen den einzelnen theologischen Fächern wechselt. An ausgewählten Beispielen sollen die Studierenden die Eigenart theologischen Denkens und zentrale Themen katholischer Theologie kennenlernen. Die Module II bis VI bilden jeweils die Sektionen der Katholischen Theologie mit den ihnen zugehörigen Fächern ab (Biblische, Historische, Systematische, Praktische Theologie sowie Philosophisch-Theologische Grenzfragen). Im Wahlmodul VII können die Studierenden im Hinblick auf ein von ihnen bevorzugtes Fachgebiet eigene Schwerpunkte setzen. Das Wahlmodul soll der inhaltlichen Vertiefung im Hinblick auf die Bachelorarbeit dienen, falls diese im Fach Katholische Theologie geschrieben wird.

Im Masterstudiengang ist ein Praxismodul (Modul I) verpflichtend, das am Studienende angesiedelt ist. Aus den Modulen II–XI werden vier ausgewählt und eines als erweitertes Modul besucht. Die Fakultät gibt an, dass hier Wahlmöglichkeiten im Mittelpunkt des Studienaufbaus stehen und die Module so zusammengesetzt sind, dass sie die theologischen Sektionen überschreiten und zentrale Fragestellungen interdisziplinär bearbeiten.

Für das Bachelorstudium werden Kenntnisse der lateinischen Sprache im Umfang von 10 CP gefordert, für das Masterstudium das Latinum sowie Grundkenntnisse des Griechischen und des Hebräischen im Umfang von jeweils 2,5 CP. Die Sprachkenntnisse können gemäß Selbstbericht bei Bedarf während des Studiums erworben werden. Mit dem Bachelorstudium können die Voraussetzungen für den Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erworben werden, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden; dies regelt die entsprechende Ordnung.

Die Fakultät führt aus, dass sie unter Berücksichtigung des Leitbilds Lehre der RUB (Kurzformel: Lernen. Leisten. Gemeinschaft leben; der Katholisch-Theologischen Fakultät: Glauben. Denken. Heute) Wahlmöglichkeiten im Curriculum als Möglichkeit der Selbstständigkeit studentischen Lernens ernstnimmt und es ihr ein besonderes Anliegen ist, forschendes Lernen zu fördern. Im Masterstudium soll so durch die angebotenen Wahlmöglichkeiten Freiraum für eigenständige wissenschaftliche Beschäftigung mit selbstgewählten Fragestellungen ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für Studienanfänger/innen ist das Bachelorstudium adäquat aufgebaut zum Erwerb der mit dem Studienprogramm und im Modulhandbuch dokumentierten angezielten Kompetenzen; für das Masterstudium mit seinem Curriculum ist das Bachelorstudium (zumindest im entsprechenden Teilstudiengang eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiums) notwendige Voraussetzung, in das in Bochum die Vermittlung der Sprachkenntnisse integriert ist. Eventuell kann aber der Erwerb von Sprachkompetenzen aber während des Masterstudiums nachgeholt werden.

Die Modulkonzepte sind insgesamt klar erkennbar auf die jeweiligen Qualifikationsziele bezogen. Sie weisen der Theologie gemäße und gut etablierte Lehr- und Lernformen auf, sowie im Masterstudium ein verpflichtendes Praktikumsmodul. Auch dank eines besonderen Betreuungsprofils für die Modulabschlussprüfungen sind studierendenzentriertes Lehren und Lernen und durch viele (Aus-) Wahlmöglichkeiten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium deutlich gewährleistet: so sind zum Beispiel im Master-Teilstudiengang außer dem Praktikumsmodul alle vier weiteren Module „Wahlpflichtmodule“, im Praktikumsmodul kommt dem selbstgesteuerten Lerninteresse zentrale Bedeutung zu. Die Gestaltung der Lehre bindet die Studierenden durch zu meist aktivierende, diskursfokussierte Lehr-Lernformen aktiv ein.

Die Dokumentation der Module in den Modulhandbüchern ist insgesamt stimmig und vollständig. Allerdings wird angeraten, bei zukünftigen Überarbeitungen die Gelegenheit zu nutzen und deutlicher zu machen, welche überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen fachbezogen von den Studierenden erworben werden und so im weiteren Sinne deutlicher zu machen, wie eine Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Studium berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe möchte dazu ermutigen, die eigenen Stärken auf dieser Ebene deutlicher herauszustellen, die sowohl ein wissenschaftliches Studium an der Ruhr-Universität im Allgemeinen als auch das Fachstudium der Katholischen Theologie im Besonderen ausmachen.

Die an der Begutachtung beteiligte Vertreterin des Bistums Essen bestätigt, dass die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz in der Studiengangstruktur beider Teilstudiengänge in der fachlichen Modulauswahl sowie in den sprachlichen Anforderungen eingehalten werden. Der Großteil der Studierenden im Fachbereich Katholische Theologie an der Ruhr-Universität Bochum wendet sich nach dem Bachelorstudium dem Lehramt zu. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass Lehrveranstaltungen, die das Konzept der Konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht berücksichtigen, nicht erst im Master of Education-Studium stattfinden, sondern anteilig bereits im Bachelorstudium angeboten werden könnten. Dies wäre zukunftsweisend im Hinblick auf eine moderne katholisch-kirchliche Prägung, die das Bistum Essen vertritt.

Positiv hervorzuheben ist das Bemühen um die Weiterentwicklung von digitalen Lehrformaten. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine stetige Fortentwicklung dieses Themenbereichs essenziell ist. Hier scheint der Fachbereich der Katholischen Theologie auf einem guten Weg zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: In den Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, welche überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen fachbezogen von den Studierenden erworben werden und deutlicher gemacht werden, wie eine Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Studium berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe möchte dazu ermutigen, die eigenen Stärken auf dieser Ebene deutlicher herauszustellen, die sowohl ein wissenschaftliches Studium an der Ruhr-Universität im Allgemeinen als auch das Fachstudium der Katholischen Theologie im Besonderen ausmachen.

(Teil-) Studiengänge 04 und 05 „Religionswissenschaft“

Dokumentation

Das Bachelorstudium ist wie im Abschnitt zu § 7 dargestellt aufgebaut und umfasst die folgenden Module: „Grundlagen der Religionswissenschaft“ (Pflicht), „Religionsgeschichte Vorderasiens und Europas“ (Wahlpflicht), „Religionsgeschichte Asiens“ (Wahlpflicht), „Grundlagen der Religionen und der Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht), „Sprachen und/oder Angewandte Religionswissenschaft“ (Wahl), „Theoretische und methodische Ansätze der Religionswissenschaft“ (Pflicht), „Religionsübergreifende Komparatistik“ (Wahl), „Fortgeschrittene Studien der materialen Religionsgeschichte“ (Wahl). Durch Co-Teaching und die systematische Verknüpfung unterschiedlicher Wissensgebiete im Bereich Religionsgeschichte soll zu Studienbeginn ein innovativer Ansatz in der Lehre verfolgt werden, während gleichzeitig die theoretische und methodische Ausbildung der Studierenden im Bereich religionswissenschaftlicher Systematik erfolgt. Im Modul „Grundlage der Religionen und der Religionsgeschichte“, das als strukturiertes, lehrgestütztes Selbstlernmodul zur Aneignung von Grundlagenwissen über religiöse Traditionsgeflechte eingeführt wurde, zeigten sich bei den Studierenden nach Darstellung der Hochschule Probleme in der selbstständigen Wissensaneignung. Hier wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des

Selbstberichts im Rahmen digital gestützter Möglichkeiten Lösungsansätze entwickelt. Das Modul „Fortgeschrittene Studien“ wird vom Fach als zentral erachtet, in dem die Studierenden Vertiefungskurse der Religionsgeschichte belegen und in einem Kurs eine Lehrforschung durchführen sollen, indem sie Theorien und Methoden religionswissenschaftlicher Systematik auf einen religionsgeschichtlichen Gegenstand anwenden.

Das Masterstudium umfasst in beiden Varianten folgende Module: „Religionsgeschichte vormoderner Religionen – Europa und Westasien“, „Theorien & Methoden der religionswissenschaftlichen Studien“, „Religionsgeschichte Asiens“, „Religionsgeschichte in der Moderne – Europa und Westasien“, ein Praxis- oder ein Forschungsmodul sowie ein Complementary Modul. Neu etabliert wurde eine verbindliche Einführungspflichtveranstaltung. Diese besteht zum einen aus einem Überblick über systematische Grundbegriffe der Religionswissenschaft zur Vertiefung des zuvor Gelernten und zum anderen aus Präsentationen von Forscher/innen und Lehrbeauftragten des CERES, die Einblicke in ihre aktuellen Forschungen und Studierenden die Möglichkeit an die Hand geben, ihre eigenen Forschungsinteressen darauf abzustimmen. In den weiteren Modulen sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, im Rahmen der Belegung zweier Wahlpflichtmodule einen eigenen Schwerpunktbereich entweder in der vormodernen Religionsgeschichte Westasiens und Europas, in der modernen Religionsgeschichte Westasiens, Europas und Nordamerikas oder der asiatischen Religionsgeschichte zu wählen. Der Ergänzungsbereich im Masterstudium soll dazu dienen, den Schwerpunkt durch vertieften Spracherwerb, aber auch durch Veranstaltungen, die zu einem über Religion hinausgehenden kulturellen und gesellschaftlichen Verständnis beitragen sollen, auszubauen. Außerdem sollen die Studierenden die Gelegenheit haben, Erfahrungen im außerhochschulischen Arbeitsmarkt oder in der akademischen Forschung zu sammeln. Als Lehr-Lernformate kommen im Masterstudium vor allem Seminare zum Einsatz und die Studierenden sollen sich in eines der Forschungsprojekte des CERES einbringen und dort selbstständig Forschungsarbeiten durchführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die genannten Module garantieren eine sehr gründliche Ausbildung und sind von daher voll überzeugend. Zudem lassen sie Spielraum für individuelle Profilbildungen, wie im Gespräch mit den Fachvertreter/innen überzeugend dargelegt wurde. Die Dokumentation (v. a. Modulbeschreibungen) des jeweiligen Studienprogramms spiegelt dies adäquat wider, auch ist das Modulkonzept des jeweiligen Studienprogramms auf die Qualifikationsziele stimmig bezogen. Die Angebote sind der großen fachlichen Breite der Religionswissenschaft mit exemplarischen Schwerpunkten angemessen und die eingesetzten Lehr- und Lernformen durchweg adäquat. Die Studierenden werden im Studium von Anfang an insbesondere in Seminaren aktiv und Fachdiskussionen eingebunden, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen in allen vorliegenden Studienprogrammen sichergestellt ist. Insofern sind hier nur Stärken, keinerlei Schwächen feststellbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Dokumentation

In der jeweiligen Prüfungsordnung regelt § 15 bzw. 16 die Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufungen in höhere Fachsemester. Fächerübergreifend wird für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf den Optionalbereich als mögliches Mobilitätsfenster verwiesen.

Die Fakultät für Evangelische Theologie verweist auf Kontakte und Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen in unterschiedlichen Ländern wie Großbritannien, Israel, Tschechien, Ruanda, Südkorea, Kamerun,

den USA, dem Libanon, der DR Kongo. Neben der Möglichkeit zu längeren Auslandsaufenthalten wird auf Exkursionen sowie eine interdisziplinäre Summer School verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts arbeitete die Fakultät für Katholische Theologie nach eigenen Angaben an einem Konzept zur Internationalisierung. Sie verweist darauf, dass einige Studierende in der Vergangenheit ein DAAD-Stipendium einwerben konnten, das einen einjährigen Studienaufenthalt in Jerusalem (Dormitio) ermöglichte. Die Fakultät gibt Erasmus-Partnerschaften mit der Johannes Paul II. Universität Krakau, der Katholischen Universität Löwen und der Universität Malta an.

Das CERES verweist auf Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten zum Zweck des Studienaustauschs. Dazu gehören: University of Syracuse/Upstate New York, Rijksuniversiteit Groningen, Universität Gent, Universitäten Breslau sowie Bern und Zürich. Darüber hinaus wurden Kooperationen auch im Bereich der Lehre über Kooperationsverträge mit der Hebrew University Jerusalem, der Shiraz University/Iran, der University of Gondar/Äthiopien vereinbart. Die Studierenden werden nach Darstellung des CERES ermutigt, längere Auslandsaufenthalte zum Spracherwerb, zum Studium, zur Durchführung eigener Forschung (via der RUB-internen Förderung durch Lab-Exchange-Programm) und zur Absolvierung von Praktika vorzunehmen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Für die Anrechnung von Leistungen ist die jeweilige Studienfachberatung der Fakultät bzw. des CERES zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit Verweis auf eine großzügige Anerkennungspraxis im Blick auf den individuellen Einzelfall unter Berücksichtigung der Vorgaben der Lissabon-Konvention ermöglichen alle vorliegenden (Teil-)Studiengänge Aufenthalte an anderen Hochschulen, ohne dass dies zu Zeitverlusten im Studienverlauf führt. Eine intensive Beratung durch die Lehrenden mit Blick auf die individuellen Bedürfnisse gerade auch mit Blick auf mögliche Auslandsaufenthalte ist hier positiv hervorzuheben. De facto könnten jedoch deutlich mehr Studierende die Möglichkeit von Hochschulwechseln nutzen. Die Ausweisung eines einheitlichen Mobilitätsfensters könnte hier zielführend sein.

Die Religionswissenschaft möge mit der Durchführung des „Lab Exchange Programmes“ fortfahren, zudem mit dem in Vorbereitung befindlichen Angebot virtueller Austauschformate, um das hochschulweite Konzept der Internationalisierung fachspezifisch sinnvoll auszubauen und umzusetzen. Die Katholische Theologie möge ebenso ihre begonnene Kooperations- und Internationalisierungsstrategie auch jenseits des erfolgreichen Theologischen Studienjahres fortsetzen. Optionen der wissenschaftlich-fachlichen Vernetzung ins Ausland sind dort bereits etabliert oder werden weiterhin aufgebaut. Hier sind besonders die Bemühungen des Religionspädagogischen Lehrstuhls hervorzuheben. Die Evangelisch-Theologische Fakultät möge zudem die vielfältigen Kooperationen weiter pflegen, bei Bedarf ausbauen und den Einbezug von Exkursionen sowie das Angebot von Summer Schools aufrechterhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt dar, dass die Lehre in der Regel durch hauptamtliches Personal (Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erfolgt, welches je nach Veranstaltungsart durch studentische Tutorinnen und Tutoren unterstützt wird. Lehraufträge werden nach Darstellung der RUB nur für ergänzende Lehrangebote oder zur Ausweitung bestehender Angebote vergeben. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene der Ruhr-Universität Bochum bietet das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sowie für Studierende in den Bereichen eLearning, allgemeine Hochschuldidaktik und akademisches Schreiben an.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(Teil-) Studiengänge 01, 02 und 03 „Evangelische Theologie“

Dokumentation

Für die Lehre werden im Selbstbericht 13 Professuren und 18 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt. Hinzu kommen Lehraufträge, insbesondere für die Sprachveranstaltungen.

Die Veranstaltungen des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik der RUB können gemäß Selbstbericht für die eigenverantwortliche didaktische Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Evangelisch-Theologischen Fakultät geht über das übliche Maß hinaus. Es sind nicht nur alle fünf Basisfächer mindestens zweifach besetzt, sondern zusätzliche Fachgebiete mit hauptamtlichen Professuren vertreten. Dazu kommen noch im Vergleich zu den meisten anderen Evangelisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland erstaunlich viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außerdem schließlich eine Reihe von Lehraufträgen. Ergänzend stehen offensichtlich ausreichende Mittel für studentische Tutorien zur Verfügung.

Es besteht der Eindruck, dass auch genügend Freiraum für die Weiterqualifizierung der Lehrenden gegeben ist. Das weitreichende Angebot der Ruhr-Universität in diesem Bereich gibt dem Lehrpersonal ausreichend Gelegenheit die eigenen didaktischen Fähigkeiten auf- und auszubauen. Im Rahmen der Personalrekrutierung unterliegt die Fakultät den üblichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04 und 05 „Katholische Theologie“

Dokumentation

Die Katholisch-Theologische Fakultät verfügte zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts über 15 Professuren. Hinzu kommen eine Juniorprofessur mit *tenure track* (Theologische Ethik) sowie eine zum Teil durch Drittmittel finanzierte Juniorprofessur (ohne *tenure track*) für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte und Geschichte des Bistums Essen. Zusätzlich konnte eine W2-

Open Field Professur im Fach Religionsphilosophie und Wissenschaftstheorie etabliert werden. Das Besetzungsverfahren für eine W1/W2-Professur (mit *tenure track*) für Anthropologie der Digitalisierung lief zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Für die Lehre in den biblischen Sprachen steht der Fakultät nach eigenen Angaben die Stelle eines OStR im Hochschuldienst zur Verfügung. Neben den vorliegenden Programmen bietet die Fakultät den MagTheol.-Studiengang, das Lizentiat in Katholischer Theologie und den M.Ed.-Studiengang an. Außerdem findet im begrenzten Umfang ein Lehrexport an die TU Dortmund (Kirchengeschichte) sowie die Universität Duisburg-Essen (Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht bzw. Theologische Ethik) statt.

Die Katholisch-Theologische Fakultät unternimmt nach eigenen Angaben auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen zur Personalentwicklung und kooperiert dabei mit unterschiedlichen Partnern. Mit Blick auf die hochschuldidaktische Qualifizierung werden die zentralen Einrichtungen der RUB – das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (ZfW) und die RUB Research School – genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula beider zu begutachtender (Teil-) Studiengänge Katholische Theologie werden durch ein fachlich und methodisch-didaktisch ausgewiesenes, qualifiziertes Lehrpersonal durchgeführt, insbesondere durch sehr ausgewiesene hauptberufliche Professor/inn/en in staatskirchenrechtlich abgesicherter Anzahl, die durch besondere (Forschungs-) Schwerpunkte über Drittmittel ergänzt wird. Die vatikanische Note mit dem Land NRW und der Ruhr-Universität Bochum sichert den Status der Fakultät und somit auch die Anzahl der Professuren, welche derzeit auf einem guten Niveau liegen.

Hochschuldidaktische Angebote werden kontinuierlich vorgehalten, deren Inanspruchnahme unverbindlich zu sein scheint. Die wegen der Corona-Pandemie akuten Erfordernisse zu digitaler Lehre dürften diesbezüglich für einen Schub sorgen. Die Personalauswahl geschieht den unterschiedlichen Qualifikationsebenen und -anforderungen entsprechend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-) Studiengänge 06, 07 und 08 „Religionswissenschaft“

Dokumentation

Am CERES waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts zwei Professuren für die angebotenen Studienprogramme vorhanden. Außerdem werden eine Professur aus der Geschichtswissenschaft sowie zwei Professuren aus den Ostasienwissenschaften eingebunden. Hinzu kommen fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und vier regelmäßig vergebene Lehraufträge.

Die Ruhr-Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt werden können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet Fortbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Fachs Religionswissenschaft an der Ruhr-Universität ist recht gut, obwohl angesichts der inhaltlichen Breite des Fachs sicher noch die Abdeckung weiterer Spezialgebiete wie die Religionsgeschichte Nordindiens wünschenswert wären, wenngleich klar ist, dass das Fach Religionswissenschaft nirgends in voller Breite mit seinen vielen Spezialgebieten kompetent vertreten sein wird.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung, die die Ruhr-Universität vorhält, sind sinnvoll und angemessen. Gerade das hochschulinterne Angebot zur didaktischen Weiterbildung ist umfangreich und bietet viele Möglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach Einschätzung der RUB stehen für die Studienprogramme ausreichende räumliche und sächliche Ressourcen an den beteiligten Fakultäten zur Verfügung. Die Fakultäten erhalten Personal- und Sachmittel im Rahmen der internen Mittelverteilung sowie zusätzlich sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel, die vom Land ausschließlich für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen gemäß Selbstbericht nach Abzug eines Overheads von 20 % zwei Drittel direkt an die Fakultäten und ein Drittel wird für zentrale Projekte eingesetzt. Über die Verwendung der Fakultätsmittel entscheidet jeweils eine paritätisch aus Lehrenden und Studierenden bestehende Fakultätskommission. Die zentralen Mittel sollen z. B. zur Finanzierung von eLearning-Angeboten verwendet werden. Einmal pro Jahr ist ein Bericht über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel zu erstellen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(Teil-) Studiengänge 01, 02 und 03 „Evangelische Theologie“

Dokumentation

Die Fakultät geht nach eigenen Angaben im Selbstbericht davon aus, dass ihre Ressourcen so bemessen sind, dass den Studierenden ein angemessenes Lernumfeld geboten werden kann. Räume für Lehrveranstaltungen, Lehrende und Mitarbeiter/innen sind nach Einschätzung der Fakultät ebenso in einem adäquaten Rahmen vorhanden wie die Ausstattung der Bibliothek, die gemäß Selbstbericht flächendeckend mit W-LAN ausgestattet ist. Außerdem wird angegeben, dass den Studierenden genügend ruhige Arbeitsplätze, auch Arbeitsplätze an Computern, zur Verfügung stehen. Außerdem kann die Universitätsbibliothek genutzt werden. Mittel zur Finanzierung der weiteren Ausstattung sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Vergleich mit der Ausstattung der meisten (ostdeutschen) Theologischen Fakultäten bewegt sich die Ressourcenausstattung auf einer erstaunlichen Höhe. An dieser Stelle wirkt sich offenbar auch die fabelhafte wissenschaftliche Vernetzung der Bochumer Theologie mit den übrigen Fakultäten bzw. Fächern aus. Dazu kommt die Anerkennung von Theologie und Religionswissenschaft, die diese von Seiten der Hochschulleitung erfahren. Die Hochschule schätzt die Theologien nicht zuletzt wegen ihres gesamtgesellschaftlichen Wirkens. Zugleich nimmt sie die Fakultäten als forschungsstark und innovativ wahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04 und 05 „Katholische Theologie“

Dokumentation

Die Katholisch-Theologische Fakultät verfügt nach Darstellung im Selbstbericht über eigene Räumlichkeiten sowie die gemeinsame Bibliothek der beiden theologischen Fakultäten mit rund 250.000 Bänden und Arbeitsplätzen, die zum Teil mit internetfähigen Arbeitsplatzrechnern für die Online-Recherche sowie die Nutzung von Datenbanken und anderen elektronischen Ressourcen ausgestattet sind. Außerdem kann die Universitätsbibliothek genutzt werden. Mittel zur Finanzierung der weiteren Ausstattung sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Katholisch-Theologische Fakultät verfügt gemäß Selbstauskunft über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Durchführung ihrer Programme incl. der hier begutachteten Teilstudiengänge. Die aktuelle Corona-Pandemie stellt auch die RUB mit ihren Fakultäten vor neue Herausforderungen zu einem Schub in digitaler Lehre und somit zu verstärkter IT-Infrastruktur, weiteren digitalen Lehr- und Lernmitteln und ggfs. erforderlichen zusätzlichen technischen und didaktischen Schulungsmaßnahmen. Auch dafür scheinen die RUB und die Katholisch-Theologische Fakultät bereit und sich zunehmend zuzurüsten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-) Studiengänge 06, 07 und 08 „Religionswissenschaft“

Dokumentation

Die Lehrereinheit verfügt gemäß Selbstbericht über eine Sekretariats- und eine geteilte Studierendenkoordinationsstelle. Darüber hinaus ist vertraglich die Inanspruchnahme des Prüfungsamts der Fakultät für Philologie für Studierende der Religionswissenschaft geregelt. Die meisten Kurse finden im CERES-Gebäude außerhalb des Campus und große Vorlesungen in den Hörsälen des Campus statt. Alle genutzten Räume verfügen über IT-Infrastruktur. Darüber hinaus kann für die Lehrveranstaltungen eine Online-Plattform genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung ist im Vergleich mit den anderen deutschen Universitäten recht gut, im Vergleich mit manchen ausländischen Spitzenuniversitäten (z. B. Schweiz, USA) wäre eine Erhöhung der Mittel aber wünschenswert. In jedem Fall sollte eine regelmäßige Anpassung an die Preissteigerungen für Fachliteratur sowie im Bereich der Digitalisierung erfolgen.

Nichtwissenschaftliches Personal wird in diesen Programmen nur für die Verwaltung benötigt und ist ebenfalls in angemessenem Umfang vorhanden. Die Raumausstattung der Ruhr-Universität entspricht den üblichen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind in den Studienprogrammen der Evangelischen Theologie Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen, wobei der mündlichen Prüfung mit Blick auf die Bedeutung kommunikativer

Kompetenzen in späteren beruflichen Einsatzbereichen Vorrang gegeben werden soll. Die Studierenden können in einzelnen Modulen die Prüfungsform aus dem Angebot entsprechend ihrer Präferenzen wählen.

In den Studienprogrammen der Katholisch-Theologischen Fakultät sind gemäß Selbstbericht in der Regel Modulprüfungen vorgesehen. Studienleistungen können in Form von Referaten in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit, Essays oder Fachgesprächen erbracht werden. Als Prüfungsformen können Klausuren, mündliche Prüfungen, Forschungsberichte oder Praktikumsberichte eingesetzt werden.

Für die Studienprogramme der Religionswissenschaft werden Hausarbeiten und mündliche Prüfungen als vorrangige Prüfungsformen genannt, die dazu dienen sollen, den Erwerb der übergeordneten Kompetenz der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Inhalte darzulegen. Neben benoteten sind auch unbenotete Modulprüfungen vorgesehen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den begutachteten (Teil-)Studiengängen der Ruhr-Universität Bochum sind alle modulbezogen. Lediglich bei den Studienprogrammen der Katholisch-Theologischen Fakultät sollte zeitnah die Inkonsistenz in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Modulabschlussprüfungen beseitigt werden. Im Masterstudium wird dort eine Klausur als Prüfungsform aufgeführt, obwohl eine mündliche Prüfung vorgesehen ist. Nach den Gesprächen mit den Lehrenden und Verantwortlichen gehen die Gutachter/innen davon aus, dass dieser Fehler zeitnah behoben wird. Erweiternd möchte die Gutachtergruppe die Studiengangsverantwortlichen zudem bestärken, die Seitenzahlen der Hausarbeiten in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren, um zu einer größeren Transparenz für Studierende, Außenstehende und Lehrende zu sorgen.

Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und sind in allen Studienprogrammen adäquat für die Überprüfung des Erreichens der Lernergebnisse. Lediglich schlägt die Gutachtergruppe fachunabhängig vor, eine universitätsübergreifende Struktur der Modulbeschreibungen zu entwickeln, damit der Aufbau der Beschreibungen und die formalen Angaben leichter vergleichbar sind. Hierbei sollten allerdings keineswegs inhaltliche Vorgaben gemacht werden, da diese Ausgestaltung fachbezogen stark zwischen den einzelnen Disziplinen variiert.

Für die Teilstudiengänge der Katholischen Theologie weist die Vertreterin des Bistums Essen darauf hin, dass die Modulabschlussprüfungen im Bachelorstudium sachlogisch auf die Modulhalte bezogen sind und die Module nahezu immer mit einer Klausur abgeschlossen werden. Dies ermöglicht den Studierenden einen besseren Übergang in das universitäre Arbeiten, da ihnen die Prüfungsform aus der Schule bekannt ist. Darüber hinaus können Hausarbeiten, Fachgespräche und Essays o. Ä. verlangt werden. Im Masterprogramm schließen die Module mit einer kurzen mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einem Essay o.Ä. ab. Grundsätzlich wäre zu überlegen, die Prüfungsform der Hausarbeit bereits im Bachelorstudium stärker zu etablieren, um die Studierenden für die Prüfungsanforderungen im Masterstudium gezielter vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Dokumentation

Eine vollständige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist nach Einschätzung der RUB bei der Beteiligung von 36 Fächern an dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und von 29 Fächern am Zwei-Fächer-Masterstudiengang schwierig. Idealtypische Studienverlaufspläne sollen als Anleitung für ein Studium dienen, auch wenn die RUB davon ausgeht, dass diese in der Regel die von individuellen Faktoren abhängigen Studienverläufe nicht passgenau abdecken.

Um Studierende bei der Gestaltung eines weitgehend überschneidungsfreien Studiums, einer gleichmäßigen Verteilung des Workloads über das Studienjahr und der Einhaltung der Obergrenze von 60 CP fächerübergreifend zu unterstützen, verweist die Universität auf eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen, die sie hierzu ergriffen hat. Die RUB stellt dar, dass in jedem Fach auf eine gleichmäßige Verteilung von Pflichtveranstaltungen über die gesamte Woche und über den jeweiligen Tag geachtet wird. Viele Veranstaltungen werden gemäß Selbstbericht pro Semester mehrfach angeboten. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, aus parallelen Angeboten eine Auswahl zu treffen, um in der Regel ein zum Studienfortschritt passendes Lehrangebot zu finden, auch wenn dieses nicht immer der Wunschauswahl entspricht. In Fächern, deren Curriculum stärker sequenzialisiert ist (z. B. Mathematik, Biologie, Chemie), werden den Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gemäß Selbstbericht besondere Optionen bei der Wahl von Modulen eingeräumt, z. B. Vorrang bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen vor Studierenden anderer Studiengänge. Ergänzend stellt die RUB dar, dass jeder Teilstudiengang Instrumente entwickelt hat, um Studierende in der Planung des Studiums zu unterstützen und zu beraten, die auf Fächerebene dargestellt werden sollen. Diese Beratung soll elektronisch über Planungstools (z. B. das universitätsweite System eCampus), persönlich in Einführungs- und Gruppenveranstaltungen sowie in Einzelberatungen erfolgen. Werden hierbei strukturelle Probleme deutlich, kann das Fach gemäß Selbstbericht hierauf reagieren, z. B. durch die Verlegung von Veranstaltungen bei Überschneidungen. Sind Probleme der Studierbarkeit über diese Instrumente nicht fachbezogen lösbar, verweist die RUB auf die Studiendekanerrunde, die sich fächerübergreifend mit der Angelegenheit befasst und gemäß Hochschule in der Regel kurzfristig Lösungen findet.

Zur weiteren Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Im Studium der Evangelischen Theologie neu eingeführt wird ein Vorkurs für die Studienanfänger/innen, in dem sie vor und mit Beginn des Studiums einen besseren Einblick in das Studium und eine entsprechende Vorbereitung auf das Theologie-Studium erhalten sollen. Eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist dabei ebenfalls vorgesehen. Für den Einstieg in das Masterstudium ist eine Studienberatung obligatorisch. Die Bachelorstudierenden können diese ebenfalls wahrnehmen. Als Unterstützungsmaßnahme für den Erwerb der alten Sprachen wird auf Tutorien verwiesen.

Durch die Abstimmung der Vorlesungsverzeichnisse im Studienbeirat soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen erreicht werden. Ein regelmäßiger Turnus der Lehrveranstaltungen soll Planungssicherheit für die Studierenden bieten, so dass Module in der Regel in einem Jahr abgeschlossen werden können. Die Prüfungsorganisation und -dichte können die Studierenden in einigen Modulen durch die Wahl der Prüfungsform selbst bestimmen, die Prüfungstermine werden (ggf. innerhalb von bestimmten Zeitfenstern) individuell vereinbart. Wahlpflichtelemente in den jeweiligen Curricula soll die Studienorganisation vereinfachen. Die Relation von tatsächlichem Workload der Veranstaltungen zu den erworbenen CP wird in den Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Bei Unstimmigkeiten können diese im Studienbeirat diskutiert und beraten werden, bevor Veränderungen im Fakultätsrat beschlossen werden.

Die Katholische Fakultät führt aus, dass bei Modul I im Bachelorstudium bewusst darauf verzichtet wurde, Prüfungsleistungen vorzusehen, um die Studierenden in das Theologiestudium ohne Prüfungsdruck einzuführen. Dies wird auch als Grund für die geringere Kreditierung des Moduls genannt.

Die Prüfungen im Bachelorstudium finden gemäß Selbstbericht unmittelbar vor oder nach dem Ende der Veranstaltungen des jeweiligen Semesters statt. Durch diese vier möglichen Prüfungstermine soll gesichert werden, dass die Studierenden im Regelfall nicht mehr als eine Modulprüfung in einer Prüfungswoche ablegen müssen. Prüfungen im Masterstudium werden gemäß Selbstbericht individuell vereinbart.

Eine Reihe der Lehrveranstaltungen werden als Einführungs- und Übersichtsvorlesungen bezeichnet, die gemäß Selbstbericht entweder jedes Semester oder alle zwei Semester angeboten werden. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan soll bei der Erstellung des Lehrangebotes in Zusammenarbeit mit den Fachstudienberaterinnen und -beratern und der Fachschaft auf die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots achten. Der Fakultätsrat stellt das Lehrangebot abschließend fest. Die Passung von veranschlagtem Workload und Anforderungen der Lehrveranstaltungen wird in den Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Etwaige Probleme werden mit der Fachschaft sowie im Studienbeirat diskutiert und, falls nötig, Vorschläge für die folgende Diskussion und Beschlussfassung im Fakultätsrat vorbereitet.

Zur Unterstützung der im Rahmen der Studienprogramme der Religionswissenschaft durch Wahlpflichtelemente möglichen individuellen Studienorganisation und Schwerpunktsetzung hat das Institut eine Studierendenkoordinationsstelle eingerichtet. Der regelmäßige Angebotsturnus von Pflichtveranstaltungen soll die Studierbarkeit zudem unterstützen.

Die Anforderungen, die im Rahmen der je Modul vorgesehenen CP gestellt werden können, wurden im Studienbeirat durch einen gemeinsam entwickelten Schlüssel festgelegt. Der Studienbeirat, der sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden zusammensetzt, ist auch für die kontinuierliche Evaluation und Diskussion der Ergebnisse der Workloaderhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Bündel zusammengefassten (Teil-)Studiengänge sind in ihrer Organisation sehr gut. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden öffentlich über die jeweilige Homepage zugänglich. Jedoch sollte die Homepage der Evangelisch-Theologischen Fakultät zeitnah und regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu die Hinweise im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Es wird in der jeweiligen Fakultät bzw. im CERES eine sehr gute Betreuung durch das Dozentenkollegium praktiziert, bei dem jeweils die Bemühungen um eine gute Lehr-Lern-Atmosphäre für die Studierenden deutlich wurden. Vor allem die persönlichen Coachings der Lehrenden der Katholischen Theologie, die bei der Erstellung von Hausarbeiten unterstützen sollen, sind positiv hervorzuheben.

Studierende in besonderen Lebenslagen werden in dem jeweiligen Studienprogramm ausdrücklich berücksichtigt. Hierzu stehen den Studierenden verschiedene Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch sind ein Nachteilsausgleich sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den einschlägigen Ordnungen verankert.

Die Module der vorliegenden Studienprogramme sind in allen Programmen sinnvoll aufeinander abgestimmt und strukturell den Vorgaben der Landesrechtsverordnung entsprechend aufgebaut. Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload, sind angemessen und werden regelmäßig überprüft. Pro Modul ist (bis auf die genannte Ausnahme im Modul I der Katholischen Theologie, in der auf eine Prüfung grundsätzlich verzichtet wurde) eine Prüfung vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsdichte ist adäquat, nur Modul umfasst weniger als 5 CP, bei dem eine stichhaltige Begründung für die Ausnahme gegeben werden konnte, die zu keiner maßgeblichen Erhöhung der Prüfungsbelastung führt. Auch ist der Spracherwerb in den beiden theologischen

Bachelor-Teilstudiengängen sehr gut in den Studienablauf integriert. Dies alles führt dazu, dass das Studieren in Regelstudienzeit vonseiten der Ruhr-Universität Bochum ermöglicht wird und keine strukturellen Hemmnisse dieses verhindern. So hat die Universität verschiedene Mechanismen implementiert, um die Studierbarkeit (Workload-Erhebung, Überschneidungsfreiheit) regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Darstellung im Selbstbericht zum Modell der kombinatorischen Studiengänge folgend geht die RUB fächerübergreifend davon aus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studienprogrammen gewährleistet ist. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung, die Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements-Konzepts ist, wird dies gemäß Selbstbericht regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und ggf. modifiziert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen von den Lehreinheiten kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Teileinheiten werden dazu angehalten, eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene einfließen zu lassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertungen

(Teil-) Studiengänge 01, 02 und 03 „Evangelische Theologie“

Dokumentation

Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme werden gemäß Selbstbericht die Vorgaben und Empfehlungen des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags, die für den Magister Theologiae-Studiengang relevant sind, auch bei den vorliegenden Bachelor- und Masterprogrammen berücksichtigt. Der Austausch der unterschiedlichen Lehrstühle untereinander soll zudem zur stetigen Weiterentwicklung und anhaltenden Aktualität der gelehrten Inhalte beitragen. Die oben genannten internationalen Kontakte und Exkursionen sollen dazu ebenfalls dienen. Als Beispiel für die didaktisch-methodische Weiterentwicklung wird die Einführung von eLearning-Kursen in den exegetischen Fächern genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung sämtlicher (Teil-)Studiengänge der Evangelisch-Theologischen Fakultät zählt sich die enge Verzahnung von Lehre und Forschung an der RUB aus, wie sie schon im Leitbild vorgegeben ist. Die einzelnen Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Evangelischen Theologie, die national und international z. T. herausragende Anerkennung in der Fachwelt genießen, verbürgen die Aktualität und kontinuierliche Berücksichtigung der in den jeweiligen Fachdiskursen thematisierten Fragestellungen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der regelmäßige fachliche Austausch zwischen den Lehrenden, der zudem durch gemeinsame Studientage auch in institutionalisierter Form gefördert wird. Das Weiterbildungsangebot im didaktischen Bereich stellt zudem sicher, dass auch hier neuere Ansätze in die Lehre einfließen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-) Studiengänge 04 und 05 „Katholische Theologie“**Dokumentation**

Die Lehrenden sollen mit der Ableitung aus ihren laufenden Forschungsthemen und -projekten dafür sorgen, dass aktuelle Themen des Fachs in der Lehre stets präsent sind. Die Aktualität des Curriculums im Hinblick auf die Inhalte soll so durch die Kopplung von Forschung und Lehre sichergestellt werden. Es wird ausgeführt, dass durch Evaluation, Diskussion im Studienbeirat und regelmäßige kritische Reflexion der Lehrinhalte – etwa durch den Tag der Lehre – die Adäquanz und Passgenauigkeit der Lehrinhalte gesichert und regelmäßig überprüft wird. Zur Weiterentwicklung methodisch-didaktischer Ansätze wird auf das Fort- und Weiterbildungsangebot der RUB verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl im Curriculum des Bachelor- als auch des Master-Teilstudiengangs werden die theologisch-fachlichen und -wissenschaftlichen Anforderungen des jeweiligen Niveaus aktuell und angesichts der erforderlichen Reduzierung innerhalb des Fachs gegenüber einem Vollstudium (bzw. 1-Fach-Studium) inhaltlich – auch unter Einbeziehung internationaler Diskurse – angemessen abgebildet. Die Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich, mindestens alle zwei Semester verpflichtend und optional jedes Semester, evaluiert und durch unterschiedliche Maßnahmen bzw. Rückmeldungsschleifen überprüft, so dass die Möglichkeit zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung systematisch gegeben ist. Für die Überprüfung und die Diskussion ist die Katholisch-Theologische Fakultät zuständig. Die Lehrenden sind zudem angemessen in die Forschung eingebunden und können die hier gewonnenen Erkenntnisse sinnvoll in ihre Lehre einfließen lassen.

Im Bachelorstudium absolvierte Module können nach Ausweis der Unterlagen nicht gleichzeitig für das Masterstudium angerechnet werden. Dass Hauptseminare regelhaft sowohl im fortgeschrittenen Bachelorstudium als auch im Masterstudium genutzt werden können, ist laut Fakultätsauskunft sinnvoll, weil die gemeinsame Seminarerfahrung (zuma in überschaubaren Gruppen) mit Masterstudierenden den fortgeschrittenen Bachelorstudierenden zur entsprechenden Höherentwicklung ihrer Kompetenzen nütze.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-) Studiengänge 06, 07 und 08 „Religionswissenschaft“**Dokumentation**

Die Lehre der Studienprogramme des CERES orientiert sich nach eigenen Angaben eng am Research Department, durch das veränderte Fachdiskurse an die Studierenden weitergegeben werden sollen. Das CERES weist dabei auf seine Einbindung in den internationalen Kontext. Insbesondere durch das Käthe-Hamburger-Kolleg ‚Dynamics in the History of Religions‘ ergibt sich die Möglichkeit der Einbindung von Gastwissenschaftler/innen, die zuweilen auf freiwilliger Basis Lehre anbieten. Die Säulen Forschung, Nachwuchsförderung, Wissenstransfer und Lehre werden vom CERES als zentral hervorgehoben und im Rahmen von Besprechungen der Lehreinheitskonferenz sollen die Relevanz von Inhalten und fachlichen Anforderungen regelmäßig diskutiert werden. Der paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzte Studienbeirat ist dabei ebenfalls für die Diskussion der Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme und der methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Was dargelegt wurde, ist überzeugend und unterstreicht die hohe Fachkompetenz, die durch die akademische Ausbildung auf dem jeweiligen Niveau angestrebt und garantiert wird. Die fachlichen und wissenschaftlichen

Anforderungen sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium aktuell und inhaltlich adäquat. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene systematisch berücksichtigt. Die methodisch-didaktischen Ansätze sind dem jeweiligen Curriculum entsprechend und werden kontinuierlich angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Dokumentation

Der jeweilige (Teil-)Studiengang unterliegt gemäß dem Selbstbericht der Universität zum Modell der kombinatorischen Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring bezogen auf die Absolventenquoten und die mittleren Studiendauern. In das Monitoring einbezogen werden nach Darstellung der RUB auch die verschiedenen Studierenden- und Absolventenbefragungen.

Die Qualitätssicherung für die (Teil-) Studiengänge wird gemäß Selbstbericht zum einen durch den jeweiligen Studienbeirat verantwortet, der zur Hälfte mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern besetzt ist. Hinzu kommen zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Professorium, zwei aus dem Mittelbau und die/der Studiendekan/in. Zum anderen soll die Qualitätssicherung durch den regelmäßigen Lehrbericht gewährleistet werden, den die jeweilige Fakultät alle drei Jahre erstellt. Der Bericht soll vor allem der Erfassung der aktuellen Situation mit dem Blick auf die Stärken und Schwächen dienen, um daraus Handlungsempfehlungen und Optimierungsbedarf abzuleiten.

Zusätzlich verweist die Hochschule auf die Kommission zur Evaluation der Lehre, die regelmäßig das Feedback der Studierenden aufnehmen und ggf. daraus Vorschläge zur Weiterentwicklung der Lehre für den Fakultätstrat entwickeln soll. Die Evaluationskommission setzt sich aus je zwei Vertreterinnen/Vertretern der drei Statusgruppen zusammen.

Eingebettet in die universitätsweite Evaluation werden Lehrveranstaltungen mit Hilfe des softwaregestützten Systems EvaSys von den Studierenden bewertet. Am Semesterende findet gemäß Selbstbericht eine Auswertung der Ergebnisse für die Lehrveranstaltungen der gesamten Fakultät durch die Evaluationskommission statt.

Zur weiteren Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Aus den vorliegenden Zahlen schließt zum Beispiel die Evangelisch-Theologische Fakultät, dass zwar nur ein kleiner Teil der Studierenden das Bachelorstudium in der Regelstudienzeit abschließt, verweist aber darauf, dass mehr als die Hälfte der Studierenden ein Studienabschluss in der 1,5-fachen Regelstudienzeit gelingt. Als Gründe für die Überschreitung wird auf vielfältige Ursachen verwiesen, wie zum Beispiel Erwerbstätigkeit parallel zum Studium oder Studiengangswechsel. Diesen Ursachen begegnet die Fakultät nach eigenen Angaben durch ein auf die individuellen Situation der Studierenden abgestimmtes Mentoratssystem, das die Prozesse unterstützen soll, Studienerfolg und individuelle Situation zur Deckung zu bringen. Die von der Fakultät als statistisch hoch eingeschätzte Schwundquote ist nach Darstellung der Fakultät vor allem dem Umstand geschuldet, dass es keinen NC für die Studienprogramme gibt, was zu einer hohen Zahl an Fachwechslern führt. Dabei geht die Fakultät davon aus, dass nicht jeder Studienabbruch oder -wechsel als Misserfolg zu werten ist, sondern vielfach im Gegenteil als Orientierungsgewinn für die betroffenen Studierenden. Die Katholisch-Theologische Fakultät und das CERES verweisen auf vergleichbare Ergebnisse und ebenso auf Maßnahmen zur Unterstützung eines Studiums innerhalb der Regelstudienzeit. Auch die Reformierung der

Studienprogramme, zum Beispiel durch die Reduktion von Prüfungsleistungen, soll die Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge in der vorgesehenen Zeit unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über adäquate Methoden zur Überprüfung der Qualitätssicherung der einzelnen Studienprogramme, das von einem qualifizierten und engagierten Team betreut wird. Durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Verantwortlichen der Universität ein detailliertes Bild über Verbesserungspotenzial in den einzelnen Lehrveranstaltungen und die Plausibilität des festgesetzten Workloads. Eine angemessene Information der Beteiligten unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Die Möglichkeit eines Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ist in den vorliegenden Programmen strukturell vonseiten der Universität sichergestellt. Die Überschreitung liegt in Faktoren begründet, die die Universität nicht beeinflussen kann, z. B. ein zeitintensives Doppelstudium, eine Berufstätigkeit der Studierenden oder Vaterschaft/Mutterschaft der Studierenden. Daher lassen sich auch keine Auffälligkeiten in den bereitgestellten Kennzahlen der Universität feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Dokumentation

Chancengleichheit stellt für die RUB nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufungsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Das ausführliche Gleichstellungskonzept ist in der Stellungnahme der RUB zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG niedergelegt und online abrufbar.

Seit 2015 ist die Ruhr-Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das mit dem Ziel einer familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der RUB in den vergangenen Jahren entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind gilt gemäß Selbstbericht für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen. Die Details werden auf den Internetseiten der RUB erläutert. Die Prüfungsordnungen der Kombinationsstudiengänge bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Ein-Fach-Masterstudiengänge legen in § 13 bzw. 14 die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu gesetzlichen Schutzfristen fest. Zur Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums wird für die beiden kombinatorischen Studiengänge auf den Modellbericht verwiesen.

Die Katholisch-Theologische Fakultät konnte nach eigenen Angaben seit der letzten Akkreditierung den Anteil von Frauen im Professorium und unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöhen. Sie möchte sich weiterhin bemühen, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen zu erhöhen, Letzteres insbesondere durch das an der Fakultät angesiedelte Lore-Agnes-Projekt.

Die Dozierenden der Lehreinheit des CERES sind zu über 50 % weiblich, bei den in der Lehre insgesamt tätigen Professor/inn/en liegt der Anteil an Frauen bei 75 %. Die Mitarbeiter/innen des CERES haben in den letzten Jahren nach eigenen Angaben vom RUB-Programm familiengerechte Hochschule profitieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studienprogramme sind sich der besonderen Herausforderung des Umgangs mit Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen bewusst. Individuell abgestimmte Nachteilsausgleiche ermöglichen es den Betroffenen, die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unter Wahrung der fachlichen Anforderungen in vollem Umfang, jedoch in bedarfsgerechter Form zu erbringen. Ansprechpartner für die Fakultäten sind das Koordinationsbüro des gemeinsamen Prüfungsausschusses oder der Beauftragte für die Belange und Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Die Nachteilsausgleiche werden individuell an den jeweiligen Fakultäten umgesetzt, auch wenn es insgesamt nur wenige inklusiv lernende Studierende gibt.

Mit Blick auf die Bedürfnisse junger Eltern gibt es mobile Wickeltische zum Ausleihen, diese sind auch mit Spielzeug etc. ausgestattet und können bei Bedarf in Büros oder Seminarräume geschoben werden. In jedem Semester wird eine aktuelle Übersicht über die an der Universität befindlichen familienfreundlichen Räumlichkeiten ausgegeben; Ansprechpartner dafür ist die Organisation „Pro-Kids – Der Familienservice“.

Das Bemühen der Katholischen Fakultät um eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden ist positiv hervorzuheben, ebenso wie die bereits erfolgte Antragstellung für ein Nachfolgeprojekt des erfolgreich durchgeführten Lore-Agnes-Projekts. Auch die beiden weiteren Fakultäten bzw. Einrichtungen sind offensichtlich bemüht, sowohl in ihren Berufungen als auch im allgemeinen Umgang den Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit nachzukommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung (Akkreditierungsbericht vom 29.9.2020) verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge der Ruhr-Universität Bochum am 27. und 28. Februar 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

Die Begutachtung erfolgte gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von einem Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit beratender Funktion. Außerdem wurden entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 jeweils ein/e Vertreter/in des Bistums Essen und der Evangelischen Kirche von Westfalen in die Begutachtung einbezogen. Beide einbezogenen Vertreter/innen erklärten die Zustimmung zur Akkreditierung der vorliegenden (Teil-) Studiengänge der Evangelischen Theologie bzw. der Katholischen Theologie.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018.

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dr. Peter Antes, Leibniz Universität Hannover, Institut für Religionswissenschaft
- Prof. Dr. Klaus Baumann, Universität Freiburg, Theologische Fakultät, AB Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit
- Prof. Dr. Peter Zimmerling, Universität Leipzig, Theologische Fakultät, Institut für Praktische Theologie

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Susanne Schaefer, Geschäftsführerin der Stiftung Begabtenförderung Cusanuswerk, Bonn

Studierender

- Moritz Göthel, Freie Universität Berlin und Humboldt-Universität Berlin

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Thilo Holzmüller, Schulreferat KK Gütersloh (Vertreter der Evangelischen Kirche von Westfalen)

- Nicola Stud, Bistum Essen, Bischöfliches Generalvikariat, Dezernat für Schule und Hochschule

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

- RD Christian Hoser, Referent im Ref. 422 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zu den (Teil-) Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung****IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“**

Erfolgsquote	Siehe Anlage „Statistische Daten“
Notenverteilung	Siehe Anlage „Notenverteilung bei Abschlussarbeiten“
Durchschnittliche Studiendauer	8,9
Studierende nach Geschlecht	78 Frauen (62%) / 47 Männer (38%)

IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Evangelische Theologie“

Erfolgsquote	Siehe Anlage „Statistische Daten“
Notenverteilung	Siehe Anlage „Notenverteilung bei Abschlussarbeiten“
Durchschnittliche Studiendauer	5
Studierende nach Geschlecht	2-Fächer-MA-Teilstudiengang: 2 Frauen (50%) / 2 Männer (50%)

IV.1.3 Studiengang 03 „Evangelische Theologie“

Erfolgsquote	Siehe Anlage „Statistische Daten“
Notenverteilung	Siehe Anlage „Notenverteilung bei Abschlussarbeiten“
Durchschnittliche Studiendauer	16
Studierende nach Geschlecht	4 Frauen (44%) / 5 Männer (56%)

IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Katholische Theologie“

Erfolgsquote	Siehe Anlage „Entwicklung der Studierenden- und Absolvent/inn/enzahlen“
Notenverteilung	Siehe Anlage „Notenverteilung bei Abschlussarbeiten“
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Katholische Theologie“

Erfolgsquote	Siehe Anlage „Entwicklung der Studierenden- und Absolvent/inn/enzahlen“
Notenverteilung	Siehe Anlage „Notenverteilung bei Abschlussarbeiten“

Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Religionswissenschaft“

Erfolgsquote	Siehe Anhang „Statistische Daten“
Notenverteilung	Siehe Anhang „Notenverteilung der Abschlussarbeiten pro Studienjahr“
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Anhang „Statistische Daten“
Studierende nach Geschlecht	k.A.

IV.1.7 Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“

Erfolgsquote	Siehe Anhang „Statistische Daten“
Notenverteilung	Siehe Anhang „Notenverteilung der Abschlussarbeiten pro Studienjahr“
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Anhang „Statistische Daten“
Studierende nach Geschlecht	k.A.

IV.1.8 Studiengang 06 „Religionswissenschaft“

Erfolgsquote	Siehe Anhang „Statistische Daten“
Notenverteilung	Siehe Anhang „Notenverteilung der Abschlussarbeiten pro Studienjahr“
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Anhang „Statistische Daten“
Studierende nach Geschlecht	k.A.

IV.2 Daten zur Akkreditierung**IV.2.1 (Teil-) Studiengänge 01, 02 und 03 „Evangelische Theologie“**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2020 (virtuelle Gespräche)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	21.02.2006 (2-Fächer-BA-Teilstudiengang) 17.08.2009 (2-Fächer-MA-Teilstudiengang und 1-Fach-MA) AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	18./19.02.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitungen Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.

IV.2.2 Teilstudiengänge 04 und 05 „Katholische Theologie“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2020 (virtuelle Gespräche)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	13.12.2004 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	18./19.02.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitungen Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.
--	---

IV.2.3 (Teil-) Studiengänge 06, 07 und 08 „Religionswissenschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2020 (virtuelle Gespräche)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.05.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	18./19.02.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitungen Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.